

Protokoll
über die, am Mittwoch den 27.05.2020,
um 18 Uhr
im Stadtsaal Pressbaum
stattgefundene
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

- Fraktion ÖVP:** Josef Schmidl-Haberleitner, Irene Wallner-Hofhansl, Thomas Tweraser, Roswitha Hejda, Friedrich Brandstetter, Jutta Polzer, Markus Naber MA MSc, Susanne Stejskal, Nikolaus Niemeczek, Florian Kleinhagauer, Ulrich Grossinger, Hebenstreit Manfred, Raffael Herzog
- Fraktion GRÜNE:** Michael Sigmund, Ingrid Burtscher, Philip Renner, Christine Leininger, Felix Renner, Elisabeth Reinthaler MSc, Dr. Christina Ecker
- Fraktion SPÖ:** Gruber Alfred, Reinhard Scheibelreiter, Katharina Krenn, Ing. Anton Strombach, Ing. Thomas Ded, Ingeborg Holzer, Dr. Peter Großkopf
- Fraktion WIR:** Wolfgang Kalchhauser, Maria Auer, Martin Eberl, Ing. Manfred Woletz, Günter Fahrner
- Fraktion FPÖ:** Anna Leena-Krischel bakk.phil.

Entschuldigt: StR Naber MA MSc, GR Dr. Großkopf,

**Entschuldigt
verspätet:**

Frühzeitig verlassen:

Auskunftspersonen: StADirⁱⁿ. Andrea Hajek

Schriftführerin: Evelyn Stattin

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung ist gegeben.

Es liegen 3 Dringlichkeitsanträge vor:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2020 eingebracht von GR Christine Leininger bzgl. Teilnahme an der Ausschreibung „Lieferung elektrischer Energie 2022-2024“ BBG GZ 2201.03485 der Bundesbeschaffung GmbH.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 10 statt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2020 eingebracht von Vizebgm. Irene Wallner-Hofhansl bzgl. Öffnungszeiten beider Kindergärten Sommer 2020

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 10a statt.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2020 eingebracht von Bgm. Schmidl-Haberleitner bzgl. Hemmung des Vollzuges des Beschlusses von Top 36, GR-Beschluss vom 11.12.2019 bzgl. Abschluss eines Vergleiches Entgelt für Kanaleinmündung mit HR Franz Pronegg.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 16 statt.

Nunmehr wird in die Tagesordnung wie folgt eingegangen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Entscheidung über Einwendungen um Protokoll der letzten Sitzung
2. Winterdienstvergabe (Vizebgm. Sigmund)
3. Verkauf Liegenschaft Brosig durch PKomm (StR Brandstetter)
4. Öffnung Freibad (StR Brandstetter)
5. Subventionen (StR Tweraser)
6. Kleinkindbetreuung Uferzeile (Vizebgm. Wallner-Hofhansl)
7. VS Pressbaum – Homepage NEU (Vizebgm. Wallner-Hofhansl)

8. Stadtsaal Telefonanschluss (GR Ing. Strombach)
9. Zivilschutz
10. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
11. Berichte

zu Top 1 – Einwendungen

Es liegen Einwendungen der Fraktion PRO Pressbaum SPÖ und WIR! zum Protokoll der Sitzung vom 13.05.2020 vor.

Beantwortung der Einwendungen vom 26.05.2020 gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung am 13.05.2020 der Fraktion SPÖ:

Top 13

1. Die Angebotsöffnungsprotokolle sind in der Mappe zur Einsicht aufgelegt und werden dem Protokoll beigelegt. Die Verwaltung entschuldigt sich für das Fehlen der Beilage.

Antrag der SPÖ:

Es wird die Beigabe der Angebotseröffnungsprotokolle beantragt.

Die Angebotsöffnungsprotokolle sind in der Mappe zur Einsicht aufgelegt und werden dem Protokoll beigelegt.

- 2.1. Das erwähnte Begleitschreiben der Fa. Höfer vom 24.1.2020 ist Teil des Angebotes durch die Fa. Höfer und liegt im Akt Anbotsöffnungen im Stadtamt auf.
- 2.2. Das Schreiben wurde sehr wohl bei der Vergabe berücksichtigt. Aufgrund des Angebotspreises war auch nach Abzug eines möglichen Nachlasses eine Vergabe an Bmstr. Höfer aufgrund der Ausschreibungskriterien nicht möglich. Die Vergabe an die Fa. Pfeil für die Generalplanung Neubau sowie Umbau erfolgte daher sehr wohl unter Berücksichtigung aller vorliegenden Angebote – auch unter Berücksichtigung des vorliegenden Schreibens (Beilage des Angebotes) der Fa. Höfer vom 24.01.2020. Die Vorleistungen der Fa. Höfer für das Projekt sind aufgrund der geleisteten Arbeitszeit abzugelten. Es wurden Rechnungen vorgelegt und nach Besprechungen mit Bmstr. Ing. Höfer wurde ein Preisnachlass von 10 % gewährt. Die Bezahlung des verminderten Betrages wurde dem Gemeinderat am 13.5.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt. Es wurden die Rechnungen der Fa. Höfer für die durchgeführten Vorleistungen am 04.03.2020 ausgestellt. Die Anbotsöffnung fand am 27.01.2020 statt und die Zuschlagerteilung erfolgte am 25.2.2020.

Antrag der SPÖ:

Es wird die Aufnahme des Begleitschreibens der Firma Höfer in die Sachverhaltsdarstellung beantragt.

Das Begleitschreiben der Firma Höfer wird der Beantwortung angehängt.

Antrag der SPÖ:

Die Nichtberücksichtigung des Preisnachlassangebots der Firma Höfer ist zu begründen.

Die Vergabe wurde nach dem Bundesvergabegesetz und den Vergabekriterien lt. Ausschreibung durchgeführt.

3. Ablauf des Verfahrens:

Die Stadtgemeinde Pressbaum führte das Verfahren als einstufiges Verfahren mit anschließender Verhandlungsmöglichkeit. Es stand der Stadtgemeinde Pressbaum frei, nach Abgabe der Angebote einen oder mehrere Bieter zu Verhandlungen einzuladen oder aber gänzlich auf Verhandlungen zu verzichten.

Im Zuge der Verhandlung am 18.02.2020 mit der Firma Mahr erhielt die Stadtgemeinde Pressbaum einen Preisnachlass auf € 48.837,60.-brutto.

Antrag der SPÖ:

Es wird die Korrektur des Beschlussantrags auf das tatsächliche Angebot der Fa. Pfeil samt Begründung beantragt.

Die Vergabe und der Beschluss an die Fa. Pfeil wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Welches tatsächliche Angebot ist gemeint?

StR Gruber kann diese Frage nicht beantworten, weil GR Dr. Großkopf in das Ganze involviert ist. StR Gruber gibt an, in der nächsten GR Sitzung eine Stellungnahme der SPÖ zu diesem Punkt vorzulegen.

Antrag der SPÖ:

Die Annullierung des Beschlussantrags ist vorzunehmen.

Die Auftragsvergaben wurden lt. GR Beschluss vom 11.12.2019 ordnungsgemäß durchgeführt und dem Gemeinderat in der Sitzung vom 13.5.2020 nachträglich zur Beschlussfassung vorgelegt und ordnungsgemäß beschlossen.

Eine Aufhebung dieses Beschlusses ist gem. § 52 NÖ GO 1973 nicht möglich.

Antrag der SPÖ:

Erforderlichenfalls ist ein Neuantrag zu stellen.

Eine Aufhebung dieses Beschlusses ist gem. § 52 NÖ GO 1973 nicht möglich.

Top 16

Bezüglich der Ausbezahlung der Förderung Hortbetreuung Sacre Coeur liegen aktuelle Rechtsauskünfte der Bildungsdirektion sowie des Amtes der NÖ Landesregierung und des Österr. Städtebundes vor.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 den Bedarf für die Betreuungsplätze im Hort Sacre Coeur bestätigt.

Die Richtlinien der Trägerförderung für Horte gem. § 107 NÖ Pflichtschulgesetz besagen, dass Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand, sowie zum Schulungs- und Ausbildungsaufwand und zum Aufwand für begleitende Kontrolle und Supervision durch die Bildungsdirektion NÖ und jener Gemeinde, in deren Gemeindegebiet der Standort des Hortes liegt, zu gewähren sind, wenn der Bedarf gegeben ist. Von der Standortgemeinde erhalten die Betreiber von Horten bei Vorliegen eines Bedarfes im Sinne des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018 für jede bewilligte Gruppe eine pauschale Personalkostenförderung im Ausmaß von 50 % der gewährten Landesförderung.

Zur Richtigstellung wird noch mitgeteilt, dass die zuständige Gesetzeslage vom NÖ Kinderbetreuungsgesetz in das Pflichtschulgesetz übergegangen ist.

Weitere Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Schulverwaltung/Hr. Riedinger auf.

Antrag der SPÖ:

Es wird die Annullierung des Beschlusses beantragt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 den Bedarf für die Betreuungsplätze im Hort Sacre Coeur bestätigt.

Die Richtlinien der Trägerförderung für Horte gem. § 107 NÖ Pflichtschulgesetz besagen, dass Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand, sowie zum Schulungs- und Ausbildungsaufwand und zum Aufwand für begleitende Kontrolle und Supervision durch die Bildungsdirektion NÖ und jener Gemeinde, in deren Gemeindegebiet der Standort des Hortes liegt, zu gewähren sind, wenn der Bedarf gegeben ist. Von der Standortgemeinde erhalten die Betreiber von Horten bei Vorliegen eines Bedarfes im Sinne des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018 für jede bewilligte Gruppe eine pauschale Personalkostenförderung im Ausmaß von 50 % der gewährten Landesförderung.

Zur Richtigstellung wird noch mitgeteilt, dass die zuständige Gesetzeslage vom NÖ Kinderbetreuungsgesetz in das Pflichtschulgesetz übergegangen ist.

Wortmeldungen: StR Kalchhauser, StR Auer, StR Ing. Ded, StR Gruber, Bgm. Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Wallner-Hofhansl,

Antrag der SPÖ:

Es ist ggf. ein rechtskonform begründeter Neuantrag zu stellen.

Der beschlossene Antrag vom 13.5.2020 ist insofern abzuändern, dass die Gesetzesgrundlage vom NÖ Kinderbetreuungsgesetz auf das NÖ Pflichtschulgesetz übergegangen ist.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Änderung des Protokolles beschließen: Nach Änderung ist das Protokoll vom 13.05.2020 genehmigt.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

zu TOP 2 – Winterdienstvergabe

wird abgesetzt

zu Top 3 – Bericht: Verkauf Liegenschaft Brosig durch PKomm

Bericht des Bürgermeisters

2017 Auftrag GR an PKomm, den Grund Hauptstr. 26 anzukaufen. Kosten von € 560.000,-- wurde durch den GR genehmigt. Bgm. Schmidl-Haberleitner ersucht alle Fraktionen um Überlegungen anzustellen, wie mit dem Grundstück weiter vorzugehen ist. Eine Idee davon wäre die Errichtung von Gemeindewohnung für

sozialschwächere Familien oder möglicherweise die Schaffung von Schulplätzen für Pressbaumer Kinder, Starterwohnungen, etc...

StR DI Brandstetter übernimmt das Wort. Markterkundung für das Grundstück wurde durchgeführt, der Aufsichtsrat hat sich geeinigt, wenn es veräußert werden sollte, werden diese Erlöse für die Schaffung für Wohnung für Soziale und um Schulen zu erweitern, verwendet,

Wortmeldung: GR Fahrner, StR Gruber,

zu Top 4 – Bericht: Öffnung Freibad

Freibadbetrieb 2020

- Start der Badesaison 10.6
- Öffnungszeiten Montag bis Sonntag (je nach Witterung) 10.00-20.00
- Keine Saison-, Punkte-, Familienkarten; letztjährige Minutenkarten gelten wieder 2021
- Max. 280 Personen dürfen nach den derzeit geltenden Regeln ins Bad; Wiedereintritt ist möglich wenn Kapazitäten bestehen

- Ein Mund-Nase Schutz ist verpflichtend zu tragen im Eingangsbereich, in den sanitären Anlagen sowie den Umkleidebereichen
- Laufendes Händewaschen und Desinfizieren (Spender werden vorhanden sein)
- Allgemein gilt die 1m-Abstandsregel
- Im Schwimmbecken dürfen sich maximal 40 Personen gleichzeitig aufhalten; der Aufenthalt am Beckenrand ist untersagt
- Im Kinderbecken dürfen sich maximal 5 Kinder gleichzeitig aufhalten
- Die Rutsche darf nur einzeln und im Abstand von 30 Sekunden benützt werden¹
- Den Hinweisen und Aufforderungen des Bademeisters, -wartes und Aufsichtspersonen ist immer Folge zu leisten

Eintrittspreise:

Tageskarte:

Erwachsene	6.-
Senioren und Jugendliche (JG 2001-2005)	5.-
Kinder (JG 2006-2014)	4.-
Bei Verlassen des Bades bis 14 Uhr – Rückgabe von	2.-

Nachmittagskarte ab 14 Uhr

Erwachsene	5.-
Senioren und Jugendliche (JG 2001-2005)	4.-
Kinder (JG 2006-2014)	2,5.-

Bei Verlassen des Bades bis 14 Uhr – Rückgabe von 2 €

Schulklassen - 1,5€ pro Kind (Begleitpersonen frei)

Keycard Kaution	3.-
Kabinen (pro Saison) -	60.-
Liegestuhl (pro Tag)	3.-
Kaution	2.-

¹ Empfehlung Expertengremium im BMSGPK

zu Top 5 – Subventionen

Sachverhalt (vorbereitet von StR Thomas Tweraser/E.Stattin)

- **KOBV Ansuchen um Basissubvention**

Mit Schreiben vom 01.03.2020 sucht der KOBV (Kriegsopfer- und Behindertenverband) um Basissubvention durch die Stadtgemeinde Pressbaum an. Die Ortsgruppe umfasst 101 Mitglieder wovon 19 Mitglieder in der Stadtgemeinde Pressbaum wohnhaft sind. Der Behindertenverband ist eine überparteiliche unabhängige und gemeinnützige Organisation, zur Durchsetzung der Rechte der behinderten Mitbürger, und Anlaufstelle zur Beratung in Behindertenfragen für die Mitbürger und Gemeindevertreter.

Subvention 2019: € 75,--

Bedeckung ist gegeben: 1/061000-757000 Sonstige Subventionen

Es liegt eine einstimmige Empfehlung des zuständigen Ausschusses vor.

StR Tweraser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem KOBV eine Basissubvention in der Höhe von € 75,-- für das Jahr 2020 gewähren.

- **Kraftsportverein Pressbaum – Ankauf von Hantelscheiben
2,5 kg sowie 5 kg**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.02.2020 sucht der Kraftsportverein Pressbaum für den Ankauf von Hantelscheiben um Subvention in der Höhe von € 1.168,80. Der KSV bot im Jahr 2019 Turnstunden in div. Schulen an, um Schülern und Jugendlichen die olympische Sportart Schwerathletik zu erlernen. Ein toller Erfolg, denn der KSV wurde von Schulen angesprochen, dieses Programm auch 2020 weiter zu führen. Dem KSV fehlt dazu jedoch das nötige Equipment. Dem gegenständlichen Subventionsansuchen liegt ein Angebot der Firma HÜGEL Power in dieser Höhe zu Grunde. Der KSV Pressbaum zählt zu den besten Gewichtheber Vereinen Österreichs. Für den KSV Pressbaum wäre der Ankauf der Hantelscheiben äußerst wichtig,

Subvention 2019: € 700,-

Bedeckung: Kto. 1/269000-757000 Subvention an Sportvereine

Es liegt eine einstimmige Empfehlung des zuständigen Ausschusses vor.

StR Tweraser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem KSV Pressbaum für den Ankauf der Hantelscheiben eine Subvention in der Höhe von € 900,- gewähren.

- **USV Pressbaum**

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 03.02.2020 sucht der USV Pressbaum für seine Fußball-Projekte sowie um Instandhaltungskosten/Sanierungen um Subvention an.

Der USV Pressbaum betreut derzeit 10 Nachwuchsmannschaften ca. 170 Kinder.

Um dies weiterhin zu fördern, ersucht der USV um eine Subvention für den Kostenbeitrag zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes Bereich Kinder und Jugend um € 3.500,--.

Der USV Pressbaum hat in den letzten Jahren sehr erfolgreich Trainingscamps für die Nachwuchsmannschaften abgehalten. Auch heuer werden einige Jugendtrainer wieder mit den Kindern solche Camps abhalten. Auch hier ersucht der USV Pressbaum um eine Subvention von € 1.500.

Im Vereinsgebäude des USV Pressbaum sind immer wieder Sanierungsarbeiten zu tätigen, da die Leitungen und im speziellen die Heizung bereits überaltert sind. Dabei wird auch ein erheblicher Anteil an Eigenleistung eingebracht bzw. auch auf die Unterstützung durch Sponsoren gesetzt. Der USV Pressbaum ersucht eine Subvention von € 5.000,--

**Bedeckung unter: 1/269000-720099 – Kostenbeiträge für Leistungen -
Aufwendungen an Verwaltungszweige**

Es liegt eine einstimmige Empfehlung des zuständigen Ausschusses vor.

StR Tweraser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem USV Pressbaum eine Subvention für die o.a. Punkte in der Höhe von € 2.200,-- für das Jahr 2020 gewähren.

- **ASV Pressbaum Tennis – Kindertraining**

Mit Schreiben vom 23.03.2020 sucht der ASV Pressbaum – Tennis um Subventionen für das Kindertraining wie folgt an: „...wir würden uns freuen, wenn Sie uns auch heuer wieder unterstützen können, damit wir das Kindertraining mit ca. 40 Kindern finanziell zu einem attraktiven Preis anbieten können.

Subvention 2019: € 700 oder 7% der Sub. an Sportvereine

Bedeckung gegeben: 1/269000-757000 – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - Sportvereine laufende Verwendung

Es liegt eine einstimmige Empfehlung des zuständigen Ausschusses vor.

StR Tweraser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem ASV Pressbaum Tennis – Kindertraining eine Subvention in der Höhe von € 700,-- für das Jahr 2020 gewähren.

- **Villa Kunterbunt – Spielbetrieb 2020**

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 18.03.2020 sucht die Villa Kunterbunt für den Kulturbetrieb 2020 um Subvention durch die Stadtgemeinde Pressbaum in der Höhe von € 2.500,- an. Die Villa Kunterbunt ersucht um positive Erledigung Ihres Ansuchens. Ohne Anerkennung der Stadtgemeinde Pressbaum würde die Villa Kunterbunt die Voraussetzung für eine Förderung durch die NÖ Landesregierung verlieren. Die durchgeführten und weiter geplanten Projekte sind aus Sponsoring und Einkünften von Mitgliedsgebühren leider nicht zu finanzieren.

Hinweis:

Vom Amt der NO LR erhielt die Villa Kunterbunt für den Spielbetrieb 2019 einen Finanzierungsbeitrag von € 9.000,-

Subvention 2019: € 1.000,--

Bedeckung gegeben: 1/312000-757000 – Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste

Es liegt eine einstimmige Empfehlung des zuständigen Ausschusses vor.

StR Tweraser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Villa Kunterbunt eine Subvention in der Höhe von

€ 1.500,-- für das Jahr 2020 gewähren.

- **ASV Badminton – Training Kinder und deren Betreuung auf Turnieren**

Sachverhalt

Mit dem Beginn der Saison 2019/20 hat der ASV Pressbaum-Badminton viele neue Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren aufgenommen. Insgesamt werden in dieser Talentegruppe mittlerweile 25 Kinder trainiert. Um dieses Training erfolgreich gestalten zu können, haben sich einige Leistungsspieler (Carina Meinke, Nina Sorger, Laura Csambal, Markus Zvonek, Benjamin Miltner) bereit erklärt für diese junge Kindergruppe als Trainer eingesetzt zu werden bzw. die Trainer zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist positiv zu erwähnen, dass Carina Meinke, Nina Sorger, Laura Csambal und Markus Zvonek im Jahr 2019 den Badminton Übungsleiterkurs auf eigene Kosten absolviert haben und somit die Basis erworben haben als Trainer tätig zu sein.

Um dieses intensive Training umzusetzen möchte der ASV Pressbaum-Badminton den Kindern pro Training jeweils 2 Trainer zur Verfügung stellen. Zudem sollen die Schüler bei Turnieren, die immer am Wochenende stattfinden, begleitet und entsprechend gecoacht werden. Dementsprechend fallen neben den Trainerkosten, Nenngebühren für die Turniere, Fahrtkosten zu den Turnieren sowie Kosten für die Bereitstellung der Federbälle an.

Um diese intensive Betreuung bewerkstelligen zu können, braucht der ASV eine zusätzliche finanzielle Unterstützung und ersucht um eine Subvention in der Höhe von € 1.500,--

- **ASV Pressbaum Badminton – Bundesliga Trainingsprojekt 2020**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.03.2020 sucht der ASV Pressbaum – Badminton um Subvention für das Bundesliga Training 2020 in der Höhe von € 2.000,-- wie folgt an: „... In der nun lfd. Saison 2019/20 steht unsere Mannschaft nach dem Grunddurchgang auf dem 1. Platz in der 1. Bundesliga und hat somit gute Chancen auf den Meistertitel. Wir haben dieses Trainingsprojekt auch im Jahr 2020 wieder gestartet, und werden auch weiterhin unsere heranwachsenden Kaderspieler gezielt zu gemeinsame Trainingseinheiten mit den Stammspielern versammeln. Ein solches

Schwerpunkt-Training sieht so aus, dass alle Spieler rund um die Bundesliga-Einsätze oder zu gewählten Terminen, ein oder mehrere Tage zur Verfügung stehen und 2-3x in Pressbaum oder Wien ein gemeinsames Training abhalten. Eine solche Maßnahme kostet den ASV Pressbaum allerdings ca. € 300,--/Training exkl. Kosten. Da diese Kosten durch unser normales Budget nicht abzudecken sind, lässt sich das Projekt nur mit Förderungen durch die Stadtgemeinde Pressbaum durchführen, denn durch die zusätzliche Unterstützung durch die Stadtgemeinde Pressbaum könnten wir deutlich mehr bewegen, daher ersuchen wir um Unterstützung dieses Projektes. Subvention 2019: € 1.200,--

- **ASV Pressbaum – Badminton – österr. Meisterschaften der Schüler/Senioren**

Mit Schreiben vom 02.03.2020 sucht der ASV Pressbaum – Badminton um Subvention für den Badminton Spitzensport in Pressbaum 2020 in der Höhe von € 1.000,-- wie folgt an: „...

Für den Zeitraum von Oktober bis Dezember 2020 möchte der ASV Pressbaum-Badminton sich für ein weiteres Turnier bewerben, das aber erst im Laufe des Jahres 2020 ausgeschrieben werden wird.

Hier kommen z.B. die Österreichischen Meisterschaften der Schüler, die Österreichischen

Meisterschaften der Jugend oder die Österreichischen Meisterschaften der Senioren in Frage. Der ASV erwartet, dass zu dem ausgewählten Turnier entsprechend viele SportlerInnen in die Halle des Sacre Coeur, Pressbaum kommen und in den ansässigen Betrieben nächtigen sowie die Gastronomie in Anspruch nehmen werden. Für ein Turnier wie die Österreichischen Meisterschaften der Schüler kommen in der Regel zwischen 60 und 90 Spielerinnen und Spieler; zudem werden viele 40-50 Betreuer und Offizielle anwesend sein. So erhalten wir nicht nur Pressbaum als Hochburg des Badmintons, sondern setzen auch einen wichtigen Impuls für die Pressbaumer Tourismusbranche.

Der ASV Pressbaum erlaubt sich daher, die Stadtgemeinde Pressbaum zu ersuchen, für das angestrebte Turnier (2.8. österreichischen Meisterschaften der Schüler) in Pressbaum den ASV Pressbaum-Badminton mit € 1.000,-- zu unterstützen!

- **ASV Pressbaum – Badminton Spitzensport in Pressbaum 2020**

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 02.03.2020 sucht der ASV Pressbaum – Badminton um Subvention für den Badminton Spitzensport in Pressbaum 2020 in der Höhe von € 4.500,-- wie folgt an: „...Um weiterhin Leistungen auf höchster Ebene erbringen zu können, benötigen wir die Unterstützung der Stadtgemeinde, da die Kosten für das Training nicht allein durch Mitgliedsgebühren zu tragen sind. Zudem haben wir in der neuen Saison wieder sehr viele junge Schüler denen wir ein tolles Trainingsangebot bieten möchten. Hiezu haben wir unsere Leistungsspieler motiviert ihre Erfahrungen und Expertise an den Nachwuchs zu vermitteln, unterstützt durch unsere professionellen Trainer. Um die Leistungsfähigkeit den Anforderungen des nationalen ÖBV gerecht zu werden, arbeiten wir eng mit dem NÖBV wie auch dem ÖBV zusammen. Von unserem Spitzensportprojekt profitieren darüber hinaus auch alle anderen Kinder und Jugendliche in unserem Verein, das als Vorbild für unsere Nachwuchs- und Breitensportler dient.

Im Namen des ASV Pressbaum-Badminton erlaube ich mir daher, die Stadtgemeinde Pressbaum für das Projekt im Jahr 2020 um eine Unterstützung von € 4.500,- zu ersuchen.

Subvention 2019: € 2.600,--

- **ASV Pressbaum – Badminton 2. A-Ranglistenturnier des ÖBV 2020**

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 02.03.2020 sucht der ASV Pressbaum – Badminton um Subvention für das 2. A-Ranglistenturnier 2020 in der Höhe von € 1.000,-- wie folgt an: „... Zu diesem Turnier werden die besten österreichischen SpielerInnen, darunter auch einige jugendliche Nachwuchstalente nach Pressbaum kommen und entsprechend in den ansässigen Betrieben nächtigen, sowie die Gastronomie in Anspruch nehmen. Wir erwarten für dieses Turnier bis zu ca. 60 SpielerInnen sowie Ihrer Betreuer und Offizielle. Mit dieser Veranstaltung werden wir den guten Ruf des Badmintonsports in Pressbaum weiter stärken sowie einen Impuls für die Pressbaumer Tourismuswirtschaft setzen...“

Subvention 2019: € 200.—

Bedeckung gegeben: 1/269000-757000 – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - Sportvereine laufende Verwendung

Es liegt eine einstimmige Empfehlung des zuständigen Ausschusses vor.

StR Tweraser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem ASV Pressbaum für die o.a. Punkte eine Subvention in der Höhe von € 4.400,-- für das Jahr 2020 gewähren.

StR Tweraser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge allen genannten Vereinen die Subventionen für das Jahr 2020 gewähren.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. Gemeinderates

Stimmhaltung: GR Hebenstreit, StRⁱⁿ Polzer, GR Ing. Woletz,

Änderung genehmigt in der GR-Sitzung am 10.06.2020

Es liegen Einwendungen von Hrn. GR Fahrner und der Fraktion SPÖ zum Protokoll der Sitzung vom 27.05.2020 vor.

Einwendungen gegen das Gemeinderatsprotokoll vom 27.05.2020

Ich, Günter Fahrner, unabhängiger GR, erhebe gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2020 folgende Einwände:

Zu Top 5 Subventionen/Jugendklub Pressbaum

Bezugnehmend auf diesen Punkt habe ich festgestellt, dass bei der Abstimmung über die Subventionszuteilung für den Jugendklub Pressbaum (Summe 3.000.-Euro für ungeplante Kosten) ein Rechtsbruch nach der NÖ Gemeindeordnung erfolgt ist. Dies begründet sich auf dem § 50 NÖ Gemeindeordnung Abs.1 ff aufgrund der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt.

Bei dieser Abstimmung stimmten 3 Mitglieder des Gemeinderates dafür, obwohl sie, gemäß § 50 NÖ Gemeindeordnung sich der Abstimmung aufgrund Befangenheit hätten entschlagen müssen, weil sie in dem zu subventionierenden Verein Vorstandsposten innehaben.

Es ist rechtlich völlig unhaltbar, wenn Mitglieder des Gemeinderates für eine Subvention in eigener Sache stimmen. Damit ist ein konkreter Rechtsbruch eingetreten. Es handelt sich dabei um folgende Personen(siehe Vereinsregisterauszug):

GR Florian Kleinhagauer, Obmann

StR Thomas Tweraser, 2. Obmann Stellvertreter

GR Nikolaus Niemeczek, Kassier

Diese Daten stammen aus dem Vereinsregisterauszug vom 03.06.2020/BH St.Pölten

Ein weiterer Einwand zum Tagesordnungspunkt: Zu Top 5 Subventionen/Jugendverein Pressbaum

Dieser Einwand begründet sich auf dem § 50 NÖ Gemeindeordnung.

Bei dieser Abstimmung stimmten 3 Mitglieder des Gemeinderates dafür, obwohl sie sich, gemäß § 50 NÖ Gemeindeordnung, der Abstimmung aufgrund Befangenheit entschlagen hätten müssen, weil sie in dem zu subventionierenden Verein Vorstandsposten innehaben.

Es handelt sich namentlich um folgende Personen:

GR Florian Kleinhagauer Obmann

STR Thomas Tweraser 2. Obmann Stellvertreter

GR Nikolaus Niemeczek Kassier

Die Fraktion „Pro Pressbaum SPÖ“ stellt folgenden Antrag: Den Beschluss rückwirkend wegen Befangenheit der abstimmenden Vorstandsmitglieder aufzuheben und eine neuerliche Abstimmung darüber durchzuführen.

Für die Fraktion „Pro Pressbaum SPÖ“


Alfred Gruber

Stadtrat und Protokollprüfer

Gemeinderatssitzung 27.05.2020 – öffentlicher Teil

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 03.06.2020

Allgemeine Daten

Zuständigkeitsbereich: **Betriebsgemeinschaft St. Pölten**
 ZVR-Zahl: **32078742**

Vereinsdaten

Name: **Jugendverein Priesbaum**
 Sitz: **Priesbaum (Priesbaum)**
 oder:
 Zielort: **3021 Priesbaum, Fröschnerstraße 3/8/4**
 Land: **Österreich**
 Eintragungsdatum: **16.12.2014**

Stellvertretende Vertretungsprüfung: **Der/die Obmann/Obfrau vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/des Obmann/Obfrau und des Schriftführers/Schriftführerin, in Selbstausfertigungen (vermögenswerte Dispositionen) des/des Obmann/Obfrau und des Kassierers/Kassiererin.**
Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des/des Obmann/Obfrau, des Schriftführers/Schriftführerin oder des Kassierers/Kassiererin ihre Stellvertreter/innen.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis: **07.02.2019 - 06.02.2021 (Funktionsperiode)**
 Familienname: **Kleibagauer**
 Vorname: **Florian**
 Titel (vorang.):
 Titel (nachg.):

1. Obmann Stellvertreterin

Vertretungsbefugnis: **07.02.2019 - 06.02.2021 (Funktionsperiode)**
 Familienname: **Trnka**
 Vorname: **Alena**
 Titel (vorang.):
 Titel (nachg.):

2. Obmann Stellvertreter

Vertretungsbefugnis: **07.02.2019 - 06.02.2021 (Funktionsperiode)**
 Familienname: **Tweasser**
 Vorname: **Thomas**
 Titel (vorang.):
 Titel (nachg.):

Schriftführerin

Vertretungsbefugnis: **07.02.2019 - 06.02.2021 (Funktionsperiode)**
 Familienname: **Tweasser**
 Vorname: **Katharina**
 Titel (vorang.):
 Titel (nachg.):

Kassier

Vertretungsbefugnis: **07.02.2019 - 06.02.2021 (Funktionsperiode)**
 Familienname: **Niemczak**
 Vorname: **Nikolaus**
 Titel (vorang.):
 Titel (nachg.):

*) = Keine Eintragungen vorhanden. Seite 1 von 3

Referent Öffentlichkeitsarbeit

Vertretungsbefugnis: **07.02.2019 - 06.02.2021 (Funktionsperiode)**
 Familienname: **Wotawa**
 Vorname: **Johannes**
 Titel (vorang.):
 Titel (nachg.):

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller: **Bundesministerium Inneres Abteilung IV/2**
 Tagesdatum / Uhrzeit: **Mittwoch 03.Juni 2020 | 08:26:07**

	Datum/Fkt	2020-06-03 08:26:07
	Aussteller-Zertifikat	6-6-2020-08:26:07
	Serien-Nr.	1-122926100
Prüfungsinformation	Die Daten dieses Auszuges sind elektronisch erstellt und sind rechtswirksam. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Daten liegt bei den Ausstellern. Die Daten sind für die Öffentlichkeit zugänglich und können in der nächsten Zeit in der Datenbank des Bundesministeriums für Inneres veröffentlicht werden.	
Hinweis	Dieser Auszug ist nicht rechtsverbindlich.	

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der GR möge den Beschluss TOP 5 – Subventionen Jugend, wegen Befangenheit von drei Gemeinderatsmitgliedern (Einwendungen Fraktion SPÖ/ GR Fahrner von WIR!) aufheben und in der nächsten GR-Sitzung am 30.06.2020 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

- **Jugendverein – ungeplante Kosten**

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 11.11.2019 sucht der Jugendverein Pressbaum um Subvention in der Höhe von €3.253,35 an.

Bedeckung gegeben: 1/439000-728000 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Entgelte für sonstige Leistungen – Jugendförderung

Es liegt eine positive Empfehlung des zuständigen Ausschusses vor.

StR Tweraser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Jugendverein Pressbaum eine Subvention in der Höhe von €3.000,-- für das Jahr 2020 gewähren.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: StR Gruber, StR Kalchhauser, StR Scheibelreiter, StR Auer, GR Ing. Woletz, GR Ing. Strombach, GR Fahrner, GR Krenn, GR Ing. Ded, GR Eberl

Stimmenthaltung: GR Krischel bakk.phil., GR Reinthaler, GR Hebenstreit, GR Renner,



Pressbaum, 10. Juni 2020

Einwände zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2020 von der Fraktion „Pro Pressbaum SPÖ“

Zum Tagesordnungspunkt: Zu Top 5 Subventionen/Jugendverein Pressbaum

Stadtrat Gruber weist darauf hin, dass der Bürgermeister als Alleinbevollmächtigter in der PKomm dem Geschäftsführer DI Winter den Auftrag erteilte, dem Jugendverein das „Brosiggrungstück“ inkl. Haus zum Preis von 0.- Euro zu vermieten. Bezahlt werden sollen ausschließlich die Betriebskosten von ca. 170.- Euro. Der GF musste den Auftrag des BGM ausführen. Nur der BGM als Alleinbevollmächtigter kann so einen Auftrag erteilen. Stadtrat Gruber bezichtigt den Bürgermeister geschäftsschädigend gehandelt zu haben.

StR Gruber zweifelt an der ehrenamtlichen Arbeit der Jugend – nennt den Jugendverein Parasiten.

Zusätzlich möchte ich ausführen, dass es einen gültigen Gemeinderatsbeschluss für ein Ergebnisprotokoll gibt. Korrekter Weise dürfte unter dem Tagesordnungspunkt nur die Wortmeldungen der einzelnen Gemeindevertreter stehen.

Stellungnahmen etc. sind am Schluss des Protokolls anzuführen.

Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner stellt den

Gegenantrag:

Der GR möge den von der Fraktion SPÖ eingebrachten Antrag zu TOP 5 ablehnen, und diesen Beschluss vom 27.05.2020 unverändert im Protokoll belassen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: Fraktion SPÖ, Fraktion WIR!

Mehrheitlich angenommen

Die Fraktion „Pro Pressbaum SPÖ“ stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge der korrekten Wiedergabe des Beitrages von Stadtrat Gruber in die Aufnahme des Protokolls und auch der Protokollierungen am Ende des Protokolls, gemäß des GR Beschlusses, zustimmen.

Der o.g. Antrag der Fraktion SPÖ kommt nicht zur Abstimmung.

Wortmeldung: StR Gruber, StR Tweraser, Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR

Auer, GR Fahrner,

StR Gruber weist darauf hin, dass der Jugendverein auf Anweisung des Bgm. die Liegenschaft benützen darf und dies nicht über die PKomm läuft.

Bgm. gab an, dass dem nicht so ist. Vertrag wurde mit der PKomm abgewickelt und diese Verträge werden von den GF unterschrieben. Bgm. wird Bittleihvertrag anfordern und die Vorwürfe von Hrn. StR Gruber abklären.

StR Tweraser, stellt richtig, dass das Grundstück dem Jugendverein zur Verfügung gestellt wurde und es wird Miete bezahlt sowie die Winterdienst verrichtet. Ist aus dem Bittleihvertrag ersichtlich.

StR Gruber zweifelt an der Arbeit der Jugend – nennt diese Parasiten und geschäftsschädigend

GR Fahrner unterstellt eine illegale Parteiförderung

Bürgermeister stellt fest, dass strafrechtliche Vorwürfe direkt an die Polizei gerichtet werden können, welche den Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft weiterleiten.

StR Kalchhauser meinte dazu, dass er ebenfalls die Meinung vertrete, dass eine illegale Parteiförderung vorliege.

Er werde sich diesbezüglich nicht an die Polizei, sondern direkt an die Korruptionsstaatsanwaltschaft wenden.

Zu Top 6 – Kleinkinderbetreuung Uferzeile

Sachverhalt (vorbereitet von Vzbgm. Irene Wallner-Hofhansl/A.Hajek)

Die PKomm hat in den Jahren 2016 bis 2018 das bestehende Freibad Pressbaum erneuert. Im Zuge dieses Neubaus wurden im OG des Hauptgebäudes ca. 305 m² Fläche als Rohbau miterrichtet.

In diese Räumlichkeiten soll nun eine Tagesbetreuungseinrichtungsstätte für Kleinkindbetreuung bis zum 3. Lebensjahr eingebaut werden, bestehend aus zwei Gruppenräumen (jeweils 15 Kinder), den erforderlichen Nebenräumen, einem Bewegungsraum, einem Büro für die Leitung und eine Aufwärm- und Verabreichungsküche für die Bereitstellung von warmen Mahlzeiten.

Ziel ist es, diese Tagesbetreuungseinrichtung ab dem Schuljahr 2020/2021 in Betrieb zu nehmen (September 2020).

Die Außenhülle des Bauwerkes ist fertig gestellt, es sind also im Wesentlichen nur Maßnahmen im Inneren erforderlich. Entsprechend dem vorliegenden Entwurf der PKomm vom 13.1.2020 sind nichttragende Zwischenwände in Trockenbauweise zu errichten unter Berücksichtigung der schallschutztechnischen Anforderungen für Kindergartengebäude, ebenso ist im gesamten Bereich eine abgehängte Decke samt Wärmedämmungsmaßnahmen zu errichten.

Der Fußboden soll ebenfalls in Trockenbauweise hergestellt werden, vorgesehen ist hier ein Sporthallenboden mit fertiger Oberflächenbeschichtung.

In weiterer Folge sind die erforderlichen Maler-, Fliesenleger- und Bautischlerarbeiten durchzuführen.

Im Außenbereich des Freibades soll der für eine TBE vorgeschriebene Kinderspielplatz errichtet werden, und zwar im nordöstlichen Bereich der oberen

Liegewiese. An baulichen Maßnahmen sind hierfür eine komplette Einzäunung des Spielplatzes und die Verbesserung der vorhandenen Stiegenanlage an der Südseite des Gebäudes (kindergerechter Handlauf, Schließen der Setzstufen der Stiege) erforderlich. Im Bereich des vorhandenen Zuganges zum Freibad muss in diesem Bereich eine bauliche Trennung zwischen TBE und Freibadbetrieb hergestellt werden.

Die HKLS- und Elektroanlagen werden an die vorbereiteten Schnittstellen mit dem Bestand angebunden. Heizungs- und Lüftungsanlage sind schon vorhanden, es müssen im OG nur noch die entsprechenden Leitungen und Wärmeverteilungseinrichtungen in Form einer Fußbodenheizung eingebaut werden.

Abwicklung:

Die Fa. PKomm soll beauftragt werden, die Umsetzung dieses Bauvorhabens im Rahmen der GU-Vereinbarung zwischen Stadtgemeinde Pressbaum und PKomm abzuwickeln.

Es liegt ein Angebot der Fa. PKomm mit Euro 395.894,86 incl. Ust (329.912,38 netto) vor. In dieser Summe sind **keine** Kosten für Einrichtungsgegenstände, Spielgeräte, Küchenausstattung enthalten.

Es liegen bereits teilweise Angebote der Einrichtung vor. Die Kosten für Einrichtung und Küche wurden mit Euro 100.000 angenommen, welche auch im Förderantrag beantragt wurden.

Es wurde bereits von der Gemeindeverwaltung ein Antrag auf Investitionskostenzuschuss für die Errichtung der Tagesbetreuungseinrichtung für ausschließlich Kinder **bis 3 Jahre** beim Amt der NÖ Landesregierung eingebracht. Die ersten fünf Jahre ist die TBE nur für Kinder bis 3 Jahre zu führen, ansonsten der Förderbetrag zurückbezahlt werden müsste.

Es handelt sich um eine nicht rückzahlbare Förderung des Bundes nach der § 15a Vereinbarung, welche vom Land nach Notwendigkeit zur Schaffung von TBE Einrichtungen aufgeteilt wird. Die Förderhöhe für Investitionen beträgt pro Gruppe 125.000 Euro und zusätzlich für die Arbeiten Barrierefreiheit pro Gruppe Euro 30.000 Euro. Die Beträge werden nach Rechnungsvorlage ausbezahlt. Eine schriftliche Zusage der Förderung ist noch ausständig, diese soll in der nächsten Landtagssitzung erfolgen. Der Bedarf wurde bei einer Begehung mit der Abt. Kindergärten/Land NÖ im Jänner 2020 festgestellt. Ein Bescheid hierüber liegt vor und ist Grundlage für die Förderung.

Die Finanzierung soll mit Darlehen über die PKomm laufen. Ein Angebot der Bank liegt vor. Es müsste ein Betrag von Euro 400.000 zur Kostenabdeckung bzw. Zwischenfinanzierung von der Fa. PKomm aufgenommen werden. Die Haftung dafür ist von der Stadtgemeinde Pressbaum zu übernehmen. Die Rückzahlung des Betrages soll mit der Förderung und mit der Vermietung der Räumlichkeiten erfolgen.

Bezüglich Betrieb der TBE wurde bereits mit der Aktiven Kinderinsel ein Gespräch geführt. Andere Betreiber sollen noch zu Gesprächen eingeladen werden. Eine Personalkostenförderung des Landes ist für den Betrieb der ersten drei Jahre mit max.

90.000 Euro möglich. Die Stadtgemeinde müsste dazu ebenfalls eine Förderung von ca. Euro 7.000 pro Jahr bezahlen. Der Förderantrag ist vom Betreiber direkt zu stellen.

Gegenantrag von WIR!

Die Beauftragung der Fa. Pkomm , bzgl. der Umsetzung dieses Bauvorhabens im Rahmen der GU-Vereinbarung zwischen Stadtgemeinde Pressbaum und PKomm soll wieder im zuständigen Ausschuss behandelt werden.

Entscheidung:

Dagegen: StR Tweraser, StRⁱⁿ Polzer, Vizebgm. Wallner-Hofhansl, Vizebgm. Sigmund, StR Renner, StR Gruber, GR Hejda, GR Burtscher, GR Kleinhagauer, GR Herzog, GR Ecker, GR Reinthaler, GR Niemeczek, GR Ded, GR Stejskal, GR Krenn, GR Grossinger, GR Leininger, GR Holzer, Bgm. Schmidl-Haberleitner

Stimmenthaltung: GR Strombach, StR Scheibelreiter, GR Hebenstreit,

Vizebgm. Irene Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fa. Pkomm gem. GU-Vereinbarung sowie des vorliegenden Angebotes mit der Abwicklung und Errichtung der TBE mit Inhouse-Vergabe beauftragen bzw. soll die Firma PKomm noch weitere Angebote einholen. Die Planung soll im Jahr 2020 erfolgen und die Errichtung wird aufgrund von Covid 19 auf 2021 verschoben.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit des GR

Stimmenthaltung: FPÖ, WIR! Scheibelreiter

Wortmeldung: StR Gruber, Vizebgm. Wallner-Hofhansl, GR Hebenstreit, GR Woletz, StR DI Brandstetter, Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Kalchhauser, StR Auer, GR Ecker,

Vizebgm. Irene Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ausschuss Kindergärten beauftragen, einen passenden Betreiber zu suchen und den Ankauf der Einrichtung vorzubereiten. Im Nachtragsvoranschlag 2020 ist ein Betrag von Euro 16.000 für die Planung (lt. Kostenvoranschlag der Firma PKomm vom 8.2.2020) bereitzustellen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit des GR

Stimmenthaltung: FPÖ, StR Auer

Vizebgm. Irene Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Haftung für den dafür notwendigen Kontokorrent - Kredit in der Höhe von max. Euro 400.000 (lt. vorliegendem Kreditvertrag BAWAG) der Fa. PKomm übernehmen. Die Stadtgemeinde Pressbaum wird die ausbezahlten Fördersummen an die Fa. PKomm zur Abdeckung des offenen Betrages überweisen. Der restliche Betrag wird mit den Mieteinnahmen rückgeführt.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit des GR

Stimmenthaltung: FPÖ, StR Kalchhauser, StR Auer, GR Fahrner

Wortmeldungen: StR Gruber, StR DI Brandstetter,

Dr. Ecker verlässt die Sitzung.

zu Top 7 – VS Pressbaum – Homepage NEU

Sachverhalt (vorbereitet Vizebgm. Wallner-Hofhansl/M.Riedinger)

Fr. Dir. Köllner hat uns per E-Mail mitgeteilt, dass sie eine neue Volksschule-Homepage benötigt.

Eine solche wird von Fr. Dir. Köllner bereits seit ca. 1,5 Jahren laufend angefordert.

Fr. Dir. Köllner begründet dies wie folgt:

- Aktuelle Homepage technisch veraltet
- Entspricht nicht der Datenschutz-Grundverordnung
- Kann aktuell in einer Krisenzeit nicht rasch genug aktiviert werden
- Um die Website zu aktualisieren, wird zu jedem Anlassfall eine Grafikerin benötigt
- Es hat sich mittlerweile ein Techniker bereit erklärt, den technischen Support kostenlos zu schaffen
- Jahres-Kosten mit einer neuen Homepage wären dann € 500,00.

Eine Bedeckung ist unter der HHSt 1/211000-042100 gegeben.

Vizebgm. Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag

Der Ausschuss möge einer Neuanschaffung der Homepage für die Volksschule Pressbaum zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Abstimmung fand ohne GR Hejda statt.

zu Top 8 – Stadtsaal Telefonanschluss

Sachverhalt (vorbereitet von GR Ing. Strombach/M.Riedinger)

Da Veranstaltungen welche im Stadtsaal Pressbaum stattfinden im Meldeamt anzumelden sind, kam im Dezember 2019 die Info vom Meldeamt der Stadtgemeinde Pressbaum, dass in Sachen feuerpolizeilicher Sicherheit, eine technische Möglichkeit zu einer Alarmierung im Anlassfall zu schaffen ist.

Die kostengünstigste Variante dazu, ist die Wiederinstallation eines Telefonfestnetzanschlusses.

Es handelt sich dabei um den günstigsten Tarif bei einem Analoganschluss.

Dazu wurde mit A1 Kontakt aufgenommen. Alle weiteren Schritte dazu hat der Leihvertragsnehmer Roland Mayer übernommen.

Mittlerweile ist der Stadtsaal Pressbaum über den Festnetzanschluss mit der Telefon-Nr. 02233-54346 erreichbar.

Auf Grund der Tatsache, dass es sich im Hinblick auf die Sicherheit aller anwesenden Personen für sämtliche Veranstaltungen, um eine dringend notwendige Installation handelt und in den letzten Monaten dazu keinerlei Ausschusssitzungen stattfanden, wurde diese Installation zeitnah durchgeführt.

GR Strombach stellt den

Antrag

Der Gemeinderat möge einen nachträglichen Beschluss für den Vertrag zur Errichtung eines Festnetz-Telefonanschlusses in Stadtsaal Pressbaum fassen. Diese Errichtung war aus feuerpolizeilichen Sicherheitsgründen eine dringende Notwendigkeit.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

zu Top 9– Bericht Zivilschutz

Hr. Barta richtet einige Dankesworte an den Gemeinderat.

Wird im nächsten GR stattfinden

zu Top 10 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

**Teilnahme an der Ausschreibung „Lieferung elektrischer Energie 2022-2024“
BBG GZ 2201.03485 der Bundesbeschaffung GmbH**

Sachverhalt: (vorbereitet von GR Leininger/Mag. Schindlecker)

Die BBG schreibt **insgesamt über 1.100 GWh** elektrische Energie **pro Lieferjahr** aus und ist somit der größte Beschaffer von Strom für öffentliche Auftraggeber in Österreich. Aufgrund der Bündelung großer Strommengen der Kunden, der regionalen und technischen Losgestaltung sowie der Strombeschaffung über einen längeren Zeitraum kann auch die Stadtgemeinde Pressbaum **von den sehr attraktiven Energiepreisen profitieren.**

Die Experten der BBG übernehmen für alle Kunden die Ausschreibung gemäß Bundesvergabegesetz, das Vertragsmanagement, allfällige Lieferantenwechsel, die Koordination der Beschaffung und die anschließende Preisfixierung.

Um die Anschlussversorgung ab 2022 rechtzeitig sicherzustellen, bereitet die BBG aktuell die Folgeausschreibung **„Lieferung elektrischer Energie 2022-2024“** vor und erhebt den Bedarf für den Belieferungszeitraum **01.01.2022 bis 31.12.2024.**

Damit die Stadtgemeinde Pressbaum an der Ausschreibung erneut verbindlich teilnehmen kann, ist die **Unterfertigung einer Vollmacht an die BBG bis spätestens 05.06.2020** erforderlich.

VOLLMACHT

Mit der Unterfertigung bestätigen wir

_____, dass wir verbindlich an der Ausschreibung **BBG GZ 2201.03485** der Bundesbeschaffung GmbH (Strombeschaffung für **2022 bis 2024** mit Kündigungsmöglichkeit durch die BBG bzw. den Lieferanten nach dem zweiten Jahr) teilnehmen und als Auftraggeber in der Ausschreibung genannt werden wollen.

Mit Unterfertigung bevollmächtigen wir die Bundesbeschaffung GmbH (BBG), uns bei allen Maßnahmen, die notwendig sind, gegenüber den jeweils für unsere Abnahmestellen in Betracht kommenden Verteilernetzbetreibern zu vertreten, um einen Bezug von elektrischer Energie für das relevante Los der Ausschreibung

BBG GZ 2201.03485 am Standort bzw. den Standorten zu ermöglichen.

Insbesondere ist die BBG

bevollmächtigt, das Wechselmanagement namens und auftrags des Auftraggebers durchzuführen, sowie alle sich aus den Marktregeln ergebenden Maßnahmen, die zum Bezug von elektrischer Energie notwendig sind, zu veranlassen und notwendige Daten zu übermitteln und anzufordern.

Weiters wird der Auftraggeber die BBG, auf dessen gesondertes Verlangen, in Einzelfällen auch zur Vertretung vor Behörden in energierechtlichen Angelegenheiten bevollmächtigen, um die Lieferung mit elektrischer Energie zu gewährleisten bzw. aufrecht zu erhalten. Der BBG kommt für diese Tätigkeit kein gesonderter Entgeltsanspruch zu.

Diese Vollmacht ist bis zum Ende der Vertragslaufzeit der Rahmenvereinbarung

BBG GZ 2201.03485 unwiderruflich

und wir stimmen der Unwiderruflichkeit hiermit ausdrücklich zu. Die BBG ist berechtigt, einen

Unterbevollmächtigten zu bestellen, dem die gleichen Rechte und Pflichten übertragen bzw. eingeräumt werden.

Vizebgm. Sigmund stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge die BBG mit der Folgeausschreibung „**Lieferung elektrischer Energie 2022-2024**“ **BBG GZ 2201.03485 beauftragen.**

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

zu 10a – Öffnung beider Kindergärten im Sommer 2020

Sachverhalt (vorbereitet von Vizebgm. Wallner-Hofhansl/Ch. Müller)

Auf Grund von COVID 19 und den dadurch einhergehenden Vorschriften für Kinderbetreuungseinrichtungen, wird es heuer unumgänglich sein, beide Kindergärten sowohl im Juli als auch im August für jeweils 3 Wochen offen zu halten.

Frau Bettina Klaghofer hat am 27.05.2020 mit der Kindergarteninspektorin Henriette Lieber gesprochen, diese meinte, es werden sich für Kindergärten in Niederösterreich die Vorschriften sicher nicht so schnell ändern, so dass davon auszugehen ist, dass auch im Sommer die Gruppengröße von höchstens 12 Kindern, wenn unter 3-Jährige in der Gruppe sind, sogar nur 9 Kinder, nicht überschritten werden darf.

Weiters dürfen die Gruppen nicht durchmischt werden.

Im NÖ Landeskindergarten Pressbaum 1 (5 Gruppen) sind mit Stand 26.05.2020 für die 3 Juli-Wochen ca. 50 Kinder angemeldet, in den 3 August-Wochen ca. 40 Kinder.

Im NÖ Landeskindergarten Pressbaum 2 (7 Gruppen) sind mit Stand 27.05.2020 für die Juli-Wochen ca. 60 Kinder, in den August-Wochen ca. 80 Kinder angemeldet.

Lt. den beiden Kindergartenleiterinnen werden die Pädagoginnen so eingeteilt, dass sie die gesetzlich vorgeschriebenen 6 Wochen Urlaub am Stück machen können. Da es für die Kindergartenbetreuerinnen so eine Regelung nicht gibt, und die Stunden bisher unterm Jahr eingearbeitet wurden, werden diese von den

Kindergartenleiterinnen, unter Berücksichtigung eventueller Urlaubspläne, eingeteilt.

Die Entlohnung der Betreuerinnen fand bisher in den Sommermonaten wie gewöhnlich statt, da eine Einarbeitung der Stunden erfolgte. Heuer sollen weniger Stunden eingearbeitet werden.

Es gibt einen GR-Beschluss vom 09.04.2019, wonach Betreuerinnen die Anzahl von 20 Saldostunden in das nächste Kindergartenjahr mitnehmen können. Alle darüber hinaus anfallenden Saldostunden werden gestrichen.

Da dies heuer aber möglicherweise nicht umsetzbar ist, sollen eventuelle Stunden, welche die Anzahl von 20 übersteigen, ausnahmsweise ins nächste Kindergartenjahr mitgenommen werden dürfen. Das Gleichgewicht der Saldostunden (nicht mehr als 20 Stunden am Ende des Kindergartenjahres) soll bis zum 31.08.2021 wiederhergestellt sein.

Vizebgm. Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die beiden Landeskindergärten Pressbaum 1 & 2 jeweils im Juli 2020 für 3 Wochen und im August 2020 für 3 Wochen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, geöffnet haben.

Zusätzlich zum GR Beschluss vom 09.04.2019 bzgl. Dienstzeitenregelungen in den Kindergärten wird festgehalten, dass für die Kindergartenjahre 2019/2020 und 2020/2021, die Regelung geändert wird, und für diesen Zeitraum die Mitnahme der Saldostunden (eingearbeitete Stunden) unbegrenzt möglich ist. Das Gleichgewicht der Saldostunden (nicht mehr als 20 Stunden am Ende des Kindergartenjahres) muss bis zum 31.08.2021 wiederhergestellt sein.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmenthaltungen: GR Grossinger,

Wortmeldungen: StR Gruber, StR Renner, GR Renner, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Ing. Ded, GR Reinthaler,

zu TOP 11 - Bericht:

Mountainbikestrecke

Lt. Auskunft von StR Wolfgang Kalchhauser hat er bereits am Freitag jemanden getroffen, der die Schilder montierte (in Eichgraben) und ihm die Auskunft gab, dass sie in Pressbaum schon montiert seien.

GR Eberl kennt die Schilder nicht, GR Herzog kennt die großen Schilder auch nicht, kleinere sind überall angebracht.

Lt. Auskunft v. StR Wolfgang Kalchhauser, sei es der Fa. Wienerwald Tourismus GmbH/ Hr. Herout – auch nachträglich – wichtig, dass die Inhalte vom Ausschuss abgesegnet werden. Änderungen können jederzeit gemacht werden. Die eingezeichneten Strecken sind mit Juristen und den ÖBF im Stadtsaal voriges Jahr festgelegt worden.

Im Ausschuss fehlt das Wissen, wo die Tafeln genau stehen.

FPÖ: Stadtbibliothek 300 Einschreibungen – Bücher angekauft

StR Kalchhauser: WIR! mit Corso - € 1.000,-- Spende an Bibliothek

Fragenbeantwortung

**Betreff: Gemeinderatssitzung vom 13.05.2020
Beantwortung einer von der Fraktion „Pro Pressbaum SPÖ“ eingebrachten
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Dr. Großkopf!
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Zu der von Dr. Großkopf im Namen der Fraktion „Pro Pressbaum SPÖ“ eingebrachten Stellungnahme, wurden durch die Mitarbeiter des Stadtamtes, die involvierten politischen Vertreter sowie der Arbeitsgruppe „Neubau Feuerwehrhaus“ folgende Fakten mitgeteilt:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2019 (TOP 11) wurde mit großer Mehrheit folgender Beschluss gefasst:

- Die Vergabe für drei Aufträge, betreffend der Errichtung des neuen Feuerwehrhauses, soll nach dem Bestbieterprinzip und entsprechend den Kriterien der Ausschreibung erfolgen.
- Der Arbeitskreis wird beauftragt, nach der erfolgten Ausschreibung eine Bestbieterermittlung durchzuführen und das Ergebnis dem Bürgermeister mitzuteilen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt die Vergaben an die übermittelten Bestbieter durchzuführen und die Auftragsvergabe in der nächsten möglichen Gemeinderatssitzung gem. § 38 NÖ Gemeindeordnung nachträglich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die angeführten Punkte, wurden von der Vorsitzenden des zuständigen Gemeinderatsausschusses, unter Einbeziehung des Arbeitskreises „Neubau Feuerwehrhaus“, für die am 11.12.2019 stattgefundene Gemeinderatssitzung (TOP 11) vorbereitet und dem Gemeinderat präsentiert.

Der diesbezüglich gefasste Beschluss wurde von einer großen Mehrheit des Gemeinderates und insbesondere von den Gemeinderäten der Fraktion „Pro Pressbaum SPÖ“ mitgetragen.

Im Protokoll wird auch ausdrücklich auf das Mitwirken des Arbeitskreises „Neubau Feuerwehrhaus“ hingewiesen. Die nun nachträglich von der SPÖ beanstandete Zusammensetzung des Arbeitskreises sowie die Beschlussumsetzung ist nicht nachvollziehbar, da:

- Der eingebrachte Antrag wurde von der SPÖ vollinhaltlich mitgetragen wurde.
- Die SPÖ in der angeführten Gemeinderatssitzung keinerlei Bedenken wegen der Zusammensetzung des Arbeitskreises oder die Beschlussumsetzung geäußert hat.
- Von der SPÖ aber auch von keiner anderen im Gemeinderat vertretenen Parteien die Möglichkeit in Anspruch genommen wurde, das Gemeinderatsprotokoll zu beeinspruchen.

Gemeinderatssitzung 27.05.2020 – öffentlicher Teil

- Die SPÖ das Protokoll der angeführten Gemeinderatssitzung, so wie alle anderen im Gemeinderat vertretenen Fraktion, ohne Einwände mit Unterschrift des Protokollprüfers genehmigt hat.
- In der Stellungnahme der Fraktion „Pro Pressbaum SPÖ“ unerwähnt bleibt, dass ein integrierter und wesentlicher Bestandteil der Ausschreibung, die dem Gemeinderat am 12.12.2018 unter Top 11 im Rahmen einer Gemeinderatssitzung präsentierte Projektstudie des Baumeisters Ing. Andreas Höfer war.
- Auf Grund dieser Projektstudie und der präsentierten Kostenschätzung ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates bezüglich „Neubau Feuerwehrhaus“ gefasst wurde.
- Die Vergabe nach dem Bestbieterprinzip also dem wirtschaftlich und technisch günstigsten Angebot unter Beurteilung von Angebotspreis und Qualität erfolgte.
- Der aus mehreren Vertretern der Gemeindepolitik und der Feuerwehr bestehende Arbeitskreis auch von versierten Vertretern der Gemeindeverwaltung wie etwa der hauseigene Juristin Frau Mag. Schindlacker oder dem Bauamtsdirektor Werner Dibl, bei der Ausschreibung, der Angebotsöffnung sowie bei der Vergabe begleitet wurde.
- Die vom Gemeinderat mit der begleitenden Kontrolle beauftragte und fachlich versierte Firma StGR, in der Person von Herrn Grassler, ebenfalls bei der Ausschreibung mitgearbeitet und ihr Fachwissen eingebracht hat.
- Wie aus dem Verhandlungsprotokoll ersichtlich, auch Herr Vizebürgermeister Gruber als Kommissionsmitglied eingeladen, jedoch zu diesem Termin nicht erschienen ist.
- Der Arbeitskreis seine Vergabeempfehlung sehr sorgsam nach Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit durchgeführt und alle geforderten Unterlagen, nach durchgeführter Ausschreibung, nach bestem Wissen und Gewissen geprüft hat.
- Die eingelangten Ausschreibungsunterlagen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen und auf ihre Richtigkeit überprüft werden konnten.

Zusammenfassend wird deshalb nach dem derzeitigen Wissensstand festgehalten, dass die Vorgaben des Gemeinderates (Gemeinderatssitzung 11.12.2019) eingehalten wurden.

Weiters wird empfohlen, dass alle im Gemeinderat vertretenen Parteien die Möglichkeit zur Mitarbeit im Arbeitskreis „Neubau Feuerwehrhaus“ nutzen sollten, da dies wesentlich dazu beitragen würde das vom Gemeinderat beauftragte Projekt und den Projektlauf besser zu verstehen.

Josef Schmid-Haberleitner
Bürgermeister



Beilagen: Stellungnahme der „Pro Pressbaum SPÖ“
Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2019
Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2018
Zuschlagkriterien

StR Gruber ersucht um Ergänzung, dass er in seiner Funktion als Vizebgm. zur Kommission für die Anbotsöffnung eingeladen wurde.



Pressbaum, 13.05.2020

Stellungnahme

zu TOP 13 - Neubau Feuerwehrhaus – nachträgliche Genehmigung der Auftragsvergaben

Gemäß dem vorliegenden Sachverhalt wurden die für den Neubau des Feuerwehrhauses eingelangten Angebote zur Generalplanung des Neubaus, zur Generalplanung des Umbaus samt Sanierung der Restflächen sowie zur Fachplanung und der ÖBA Technische Gebäudeausrüstung von einer Kommission der Gemeinde beurteilt und die Bestbieter ermittelt.

Diese Kommission bestand jedoch aus keinen Bausachverständigen oder zumindest einem befähigten Baumeister, sondern nur aus STR DI Brandstetter, Gemeinderätin Polzer, Feuerwehrkommandant i. R. Heuböck und FM Däxler. Daher erfolgte die fachliche Beurteilung nur durch die Feststellung des Vorhandenseins der für die Angebotslegung vorgegebenen Kriterien.

Ein nicht unwesentliches Kriterium war dabei das Vorhandensein folgender verlangter Bestätigungen (unterfertigte Bietererklärung, Nachweis der Befugnis, Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Referenznachweis). **Dieses Kriterium erfüllte keiner der Anbieter.** Durch die Nichterfüllung dieses Kriteriums neben der nicht ausreichenden Sachbeurteilungskompetenz erfolgte keine Ermittlung des besten Anbieters, sondern es wurde nur der Gesamtpreis als Entscheidungskriterium herangezogen, der Billigstbieter jedoch als Bestbieter bezeichnet.

Auf diese Weise erhielt für die Generalplanung des Neubaus und die Generalplanung des Umbaus die Firma Pfeil Architekten ZT GmbH von der Kommission den Zuschlag, obwohl diese Firma neben dem Fehlen der vorher genannten Nachweise keinen gesondert verlangten Nachweis der Gewerbeberechtigung vorgelegt hat.

Unter den Anbietern für die Fachplanung und die ÖBA Techn. Gebäudeausrüstung wurde die Firma Mahr + Partner GmbH mit einem nicht nachvollziehbaren Angebotspreis von 48.837,6 € als Billigstbieter ausgewählt. Der Angebotspreis dieser Firma lag jedoch bei 76.834,8 €. Sie war also nicht Billigstbieter.

Aus all den genannten Gründen wird die Fraktion Pro Pressbaum SPÖ dem gestellten Antrag nicht zustimmen.

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 11.12.2019 – öffentlicher Teil

Zu TOP 11 – Feuerwehrhaus Neu

Sachverhalt (vorbereitet von GRⁱⁿ Jutta Polzer/Thomas Hager):

Die Vorsitzende des zuständigen Ausschusses, Frau Gemeinderätin Jutta Polzer, informiert die Damen und Herren des Gemeinderates wie folgt:

Der Arbeitskreis für den Neubau des Feuerwehrhauses hat die Ausschreibung zur „Begleitenden Kontrolle zur Errichtung des HELP-Leitzentrums“ vorbereitet, welche am 4.10.2019 versandt wurde. Es wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

Firma PhysCon aus Pressbaum

Firma StGr Management aus Wolfsgraben/Wien

Firma AQuadrat aus Tulln

Die Angebotsöffnung fand am 24.10.2019 um 18.00 Uhr im Arbeitskreis Feuerwehrhaus statt. Es wurden nur 2 Angebote abgegeben, weil die Firma Physcon eine Absage erteilt hat. Die Firma AQuadrat aus Tulln bietet mit einer Summe von € 66.900,- inkl. USt für das Feuerwehrgebäude und € 13.000,- inkl. USt für den Gemeindeanteil an. Die verlangten Referenzprojekte wurden angeführt und ein Bonitätsnachweis liegt vor. Die Firma StGr Baumanagement bietet mit einer Summe von € 34.000,- inkl. USt für das Feuerwehrgebäude und € 8.500,- USt für den Gemeindeanteil an. Die verlangten Referenzprojekte wurden angeführt und eine KSV-Auskunft liegt vor. Die Auftragsvergabe an den Bestbieter, StGr Baumanagement, soll daher in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Dazu gibt es eine einstimmig, positive Ausschussempfehlung des zuständigen Ausschusses.

Vzbgm. Gruber stellt den

Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge die begleitende Kontrolle für das Bauvorhaben Neubau HELP-Zentrum an die eigene Fa. PKomm vergeben.

Dagegen: Bgm. Schmid-Haberleitner, StR Naber MA MSc, UStR DI Brandstetter, StR Heise, GR Söldner, GR Stejskal, GR Polzer, GR Hejda, GR Tweraser, GR DI Hartlieb, GR Kerschbaum, GR Mag. Jedlaucnik, GR Pintar,

Stimmhaltung: GR Ehnert, GR Leininger, GR Renner, GR Nekham, UStR Sigmund

GRⁱⁿ Jutta Polzer stellt den

Antrag:

Gemeinderatssitzung 27.05.2020 – öffentlicher Teil

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 11.12.2019 – öffentlicher Teil

Der Gemeinderat möge sich der Entscheidung des Arbeitskreises und des Ausschusses zur Auftragsvergabe der „Begleitenden Kontrolle zur Errichtung des HELP-Leitzentrums“ an die Firma StGr Baumanagement zu € 34.000,- inkl. USt für das Feuerwehrgebäude und € 8.500,- inkl. USt für den Gemeindeanteil anschließen und diese Auftragsvergabe hiermit auch beschließen.

Haushaltsstelle Buchung: 5/163011-061000 im Bau befindliche Gebäude + Bauten

Haushaltsstelle Bedeckung: 5/163011-061000 im Bau befindliche Gebäude + Bauten

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2020 durch den Gemeinderat.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: StR Krischel bakk., StR Kalchhauser, StR Scheibelreiter, Vzbgm. Gruber, GR Strombach, GR Fahrner, GR Auer, GR Langer, GR Dr. Großkopf

Enthaltung: GR Ehnert, GR Leininger, GR Nekham, GR Szerencsics, UStR Sigmund

Wortmeldungen: UStR Sigmund, GR Polzer, UStR DI Brandstetter, GR Jedlaucnik, Vzbgm. Gruber, StR Naber MAMSc, GR Dr. Großkopf, GR Pintar, GR Szerencsics, GR Tweraser, StR Scheibelreiter, GR Hejda,

Bgm. stellt den

Antrag

GF Szerencsics als Auskunftsperson zu o.a. Punkt beizuziehen.

Dafür: Mehrheit d. GR

Enthaltung: UStR DI Brandstetter

Abstimmung findet ohne GR Kerschbaum statt.

Mehrheitlich angenommen

In der Sitzung des Arbeitskreises vom 14.11.2019 wurde weiters die Art und Weise der Ausschreibung für folgende 4 Teilbereiche festgelegt:

1. Generalplaner FF
2. Generalplaner Gemeindeanteil
3. Generalplaner Haustechnik samt ÖBA plus Gemeindeanteil
4. Vergabe ÖBA Bau Gesamt

Auf Grund des geplanten Baubeginns mit September 2020 ist es dringend notwendig, schnellstmöglich eine Ausschreibung dieser vier Teilbereiche durchzuführen und eine Auftragsvergabe Anfang des Jahres 2020 zu beschließen. Auf Grund der

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 11.12.2019 – öffentlicher Teil

Gemeinderatswahl und der absehbaren Tatsache, dass es höchstwahrscheinlich im Jänner und Februar 2020 keine Gemeinderatssitzung mit inhaltlichen Tagesordnungspunkten geben wird, ist es notwendig, bereits in der Sitzung vom 11.12.2019 die Vergabe nach dem Bestbieterprinzip für die obigen vier Aufträge - entsprechend der Kriterien der Ausschreibungen - zu beschließen. Dies mit dem Hintergrund, keine Verzögerungen durch die anstehenden Gemeinderatswahlen zu erzeugen und den Planern hier schon die Möglichkeit zu geben, mit der Arbeit zu beginnen. StR DI Fritz Brandstetter informiert die Sitzungsteilnehmerinnen, dass einerseits die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes und andererseits auch die Bestimmungen der Gemeinde internen Beschaffungsrichtlinien einzuhalten sind. Die vier Ausschreibungen finden im Unterschwellenbereich statt. Die Ausschreibungen haben jeweils den Umfang von 4 – 5 Seiten. StR DI Fritz Brandstetter weist darauf hin, dass der zeitliche Ablaufplan sehr eng gestaffelt ist. Wenn alles glattgeht, kann der Baubeginn im September 2020 erfolgen. Diesbezüglich gibt es eine einstimmig, positive Empfehlung des zuständigen Ausschusses. Auf Grund einer ergänzenden Beratung im Arbeitskreis Feuerwehrhaus Neu und der Einholung eines Angebotes der PKomm betreffend Punkt 4 – ÖBA Bau Gesamt empfiehlt der Arbeitskreis dem Gemeinderat betreffend dem Punkt 4 – ÖBA Bau Gesamt eine Indoorvergabe an die PKomm durchzuführen und nur die ersten 3 Punkte auszuschreiben.

GRⁱⁿ Jutta Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge in seiner heutigen Sitzung die Vergabe nach dem Bestbieterprinzip für die folgenden drei Aufträge:

1. Generalplaner FF
2. Generalplaner Gemeindeanteil
3. Generalplaner Haustechnik samt ÖBA FF plus Gemeindeanteil

- entsprechend der Kriterien der Ausschreibungen - beschließen. Der Arbeitskreis wird beauftragt, die Bestbieterermittlung nach erfolgter Ausschreibung durchzuführen und dem Herrn Bürgermeister das Ergebnis schriftlich mitzuteilen. In weiterer Folge erfolgt die Auftragsvergabe an den Bestbieter durch den Herrn Bürgermeister. In der nächst möglichen Gemeinderatssitzung ist dem Gemeinderat gemäß § 38 NÖ GO 1973 diese Auftragsvergabe nachträglich zur Genehmigung vorzulegen.

Gemeinderatssitzung 27.05.2020 – öffentlicher Teil

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 11.12.2019 – öffentlicher Teil

Betreffend die Auftragsvergabe für den Punkt 4 – Vergabe ÖBA Bau Gesamt erteilt der Gemeinderat der PKomm im Wege einer Indoorvergabe den Auftrag zu einer Bruttogesamtsumme von Euro 74.724,- gemäß Angebot der PKomm vom 4. Dezember 2019. Von dieser Bruttogesamtangebotssumme entfallen auf den Anteil Feuerwehr: € 61.596,- und auf den Anteil Restfläche € 13.128,-.

Haushaltsstelle-Buchung: 5/163011-061000 im Bau befindliche Gebäude + Bauten

Haushaltsstelle: Bedeckung: 5/163011-061000 im Bau befindliche Gebäude + Bauten

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2020 durch den Gemeinderat.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Enthaltung: GR Mag. Jedlaucnik, GR Nekham, StR Krischel bakk.phil.

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, UStR DI Brandstetter, StR Scheibelreiter, Vzbgm. Gruber,

Gemeinderätin Jutta Polzer berichtet dem Gemeinderat, dass es auch notwendig war, das ASFINAG-Gebäude/Feuerwehrhaus Neu in die bestehende Gebäudebündelversicherung der Stadtgemeinde aufzunehmen. Herr Dr. Toifl hat diesbezüglich ein Angebot der Uniqa, die der bisherige Versicherer im Bereich der Gebäudebündelversicherung ist, vorgelegt. Nachdem der Eigentumsübergang bereits am 1. Dezember 2019 erfolgt, musste die Auftragsvergabe rasch erfolgen. Daher hat der Herr Bürgermeister am 2. Dezember 2019 Herrn Dr. Toifl den Auftrag erteilt, das ASFINAG-Gebäude/Feuerwehrhaus Neu in die bestehende Gebäudebündelversicherung aufzunehmen. Dies führt zu Mehrkosten von ca. Euro 2.800,- p. a. Laut E-Mail von Herrn Dr. Toifl vom 11. Dezember 2019 kommen die Polizze und die Prämienbelastung erst im neuen Jahr. Dies führt zu einer geänderten Bedeckung, die im Rahmen des ersten Nachtragsvoranschlags 2020 vorzusehen ist.

GRⁱⁿ Jutta Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge gemäß § 38 NÖ GO 1973 die Auftragsvergabe des Herrn Bürgermeisters betreffend Einschluss des ASFINAG-Gebäudes/Feuerwehrhauses Neu in die bestehende Gebäudebündelversicherung bei der Uniqa zu jährlichen Mehrkosten von ca. Euro 2.800,- nachträglich genehmigen. Ergänzend möge der Gemeinderat beschließen, dass die Bedeckung im Rahmen des ersten

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 11.12.2019 – öffentlicher Teil

Nachtragsvoranschlags 2020 auf der neuen Haushaltsstelle „Gebäudebündelversicherung ASFINAG-Gebäude/Feuerwehrhaus Neu“ vorzusehen ist.

Haushaltsstelle-Buchung: Gebäudebündelversicherung ASFINAG-Gebäude/Feuerwehrhaus Neu

Haushaltsstelle-Bedeckung: Gebäudebündelversicherung ASFINAG-Gebäude/Feuerwehrhaus Neu

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Enthaltung: GR Fahrner, StR Kalchhauser, GR Auer,

Wortmeldung: GR Fahrner, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Söldner,

Mehrheitlich angenommen

Gemeinderatssitzung, 2018-12-12 öffentlich

Zu Top 11 – Grundsatzbeschluss Neubau Feuerwehrhaus

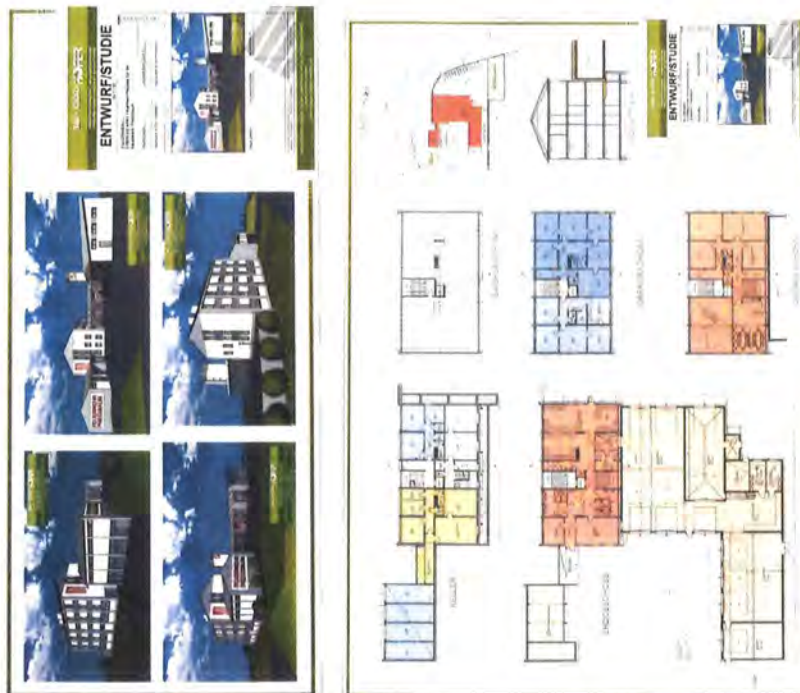
Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.11.2017 den Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrhauses in Pressbaum gefasst.

Nach vielen Überlegungen und Besprechungen bezüglich kostengünstiger Lösungen hat die Fa. PKomm GF Bmstr. DI Szerencsics gemeinsam mit Bmstr. Höfer den Vorschlag eines Um- und Zubaus beim bestehenden Gebäudes ausgearbeitet und durchgerechnet. Weiters kann bei der Umsetzung dieses Projektes der Keller und auch das 2. Obergeschoß zur Vermietung genutzt werden.

Projektstudio sowie Kostenschätzungen liegen vor.

Weiters wurde auch bereits vom NÖ Landesfeuerwehrverband eine erneute Stellungnahme zu dem vorliegenden Entwurf übermittelt.



Gemeinderatssitzung, 2018-12-12 öffentlich



Plann - Probenummer Kennzahl 04/1
 A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 10
 Tel. +43 2033 14341
 Email: office@plann.at
 www.plann.at
 Pressbaum, 31.10.2018

Stadtgemeinde Pressbaum
 z. Hd. Frau A. Haink
 Hauptstraße 10
 A-3021 Pressbaum

**ACTUALISIERTE KOSTENSCHÄTZUNG NEUBAU FW – HAUS PRESSBAUM
 UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER VERWENDEUNG DER BESTEHENDEN BÜROHAUSEN**

Grundlagen: Kostenschätzung des Bau-Studio Höfer Ing. A. Höfer GmbH vom 17.10.2017
 Projektstudie des Bau-Studio Höfer Ing. A. Höfer GmbH vom 17.10.2017, samt
 Überarbeitungen vom 04.05.2018, 15.10.2018 und 31.10.2018
 Mail von BM Ing. A. Höfer an Plann vom 19.07.2018

Projektstudie PROKOM vom 31.07.2018 auf Basis der oben zitierten Projektstudie und
 Ergänzung vom 09.10.2018 mit Berücksichtigung der Sanierung der übrigen Flächen.
 Der Büro- und Verwaltungsteil des konditionierten Feuerwehrhauses wurde in das EG
 und OO des bestehenden Bürogebäudes verlagert. Die räumliche Anordnung und die
 Raumgrößen wurden – dem Bestand angepasst – übernommen, im Keller werden ca.
 72,5 m² variert für die Erfordernisse der hauswirtschaftlichen Anlagen

OG 01: FEUERWEHR:			
291.01: Hanggebäude:	Generierung von 2 Geschossen des bestehenden Bürogebäudes, eines Erdgeschosses des Kellergeschosses und der bestehenden Garage, samt Haustechnik, ohne Einrichtung	Ausmaß lt. o.g. Projektstudie	
	100,80 m ²	€ 1.180,00	€ 590.928,00
	72,50 m ²	€ 750,00	€ 54.375,00
	83,00 m ²	€ 400,00	€ 33.200,00
	Indenpassung 2018 und 2019, je 3,5 %		€ 23.597,61
291.02: Fahrzeughalle, Lager und Werkstätten, Waschklo:	Erweiterung in Maschinenzellen, samt Haustechnik, ohne Einrichtung	Ausmaß lt. o.g. Projektstudie	
	728,64 m ²	€ 879,00	€ 713.338,56
	Indenpassung 2018 und 2019, je 3,5 %		€ 50.807,54

Rechnungsbüro
 Kollmannstr. 8/1 1020 Wien, Austria
 Tel. +43 1 401 14 14
 Email: office@kollmann.at



Plann - Probenummer Kennzahl 04/1
 A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 10
 Tel. +43 2033 14341
 Email: office@plann.at
 www.plann.at

291.07: PLANUNGSKOSTEN FEUERWEHR:			
Planungskosten:			
Einreichplanung samt Vorarbeiten:	2,2 % der Netto-Baukosten		
Ausführung und Detailplanung:	2,1 % der Netto-Baukosten		
Kostenberechnungsgrundlagen:	1,3 % der Netto-Baukosten		
TGO der Bauführung:	0,7 % der Netto-Baukosten		
Örtliche Bauaufsicht:	3,1 % der Netto-Baukosten		
Bau-KO:	0,7 % der Netto-Baukosten		
Haustechnologieplanung:	2,1 % der Netto-Baukosten		
Statik:	1,6 % der Netto-Baukosten		
Geophysik:	1,1 % der Netto-Baukosten		
Geotechnik:	0,9 % der Netto-Baukosten		
Lichtplanleistung:	0,4 % der Netto-Baukosten		
Gesamte Planungskosten:	15,5 % der Netto-Baukosten		
	15,5 % x	€ 1.732.239,65	€ 277.823,76

291.08: EINRICHTUNGSKOSTEN FEUERWEHR:			
Marschallgardienboje:		€ 41.500,00	
Sanitäre Einrichtung:		€ 12.500,00	
Küche und Außenkühlraum:		€ 15.000,00	
Arbeitsplätze Büro:	3,50m x € 5.000,00	€ 24.000,00	
Arbeitsplätze Werkstätten:	3,50m x € 5.000,00	€ 15.000,00	
Möblierung Besprechungsraum:		€ 12.500,00	
Regale Bekleidung, etc.:	15,0 m ² x € 500,00	€ 7.500,00	
Schweissfestigkeit:	25,0 m ² x € 500,00	€ 12.500,00	
FW-Apparatraum:		€ 5.000,00	
Nachholraum:		€ 20.000,00	
Konsumgüter, Handarbeitstoff:		€ 20.000,00	
Gesamte Einrichtungskosten:		€ 187.000,00	
	1,0 PA	€ 187.000,00	€ 187.000,00

ZUSAMMENSTELLUNG OG 01 FEUERWEHR:			
Summe Baukosten (schlüsselhaftig) netto:		€ 1.792.411,37	
Summe Planungskosten netto:		€ 277.823,76	
Summe Einrichtungskosten netto:		€ 187.000,00	
Zwischensumme:		€ 2.257.235,13	
Zuschlag 20 % Mwst:		€ 451.447,03	
Gesamtpreis Errichtung neues Feuerwehrhaus Pressbaum:		€ 2.708.682,16	

Rechnungsbüro
 Kollmannstr. 8/1 1020 Wien, Austria
 Tel. +43 1 401 14 14
 Email: office@kollmann.at



Plann - Probenummer Kennzahl 04/1
 A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 10
 Tel. +43 2033 14341
 Email: office@plann.at
 www.plann.at

291.03: Aufzucht Feuerwehrturm:	Erweiterung in Maschinenzellen, samt Haustechnik, ohne Einrichtung	Ausmaß lt. o.g. Projektstudie	
	1,0 PA	€ 39.000,00	€ 39.000,00
	Indenpassung 2018 und 2019, je 3,5 %		€ 2.777,78
291.04: Flugtisch in Leichtbauweise:			
	Ausmaß lt. o.g. Projektstudie	0,00 m ²	€ 420,00
	Indenpassung 2018 und 2019, je 3,5 %		€ 0,00
291.05: Außenanlagen:	Hier sind zusätzlich ein Aufpreis für das Abtragen der vorhandenen Einbauten im Untergrund berücksichtigt!	Ausmaß lt. o.g. Projektstudie	
	2.500,00 m ²	€ 110,00	€ 275.000,00
	Indenpassung 2018 und 2019, je 3,5 %		€ 19.586,89
291.06: Abruch Bestandsgebäude:	Gemäß Kostenschätzung eines örtlichen Abbruchunternehmens Dieser Abbruch ist nicht mehr erforderlich!	1,0 PA	€ 0,00
	Indenpassung 2018 und 2019, je 3,5 %		€ 0,00
Summe Baukosten (schlüsselhaftig) netto:			€ 1.782.411,37

Rechnungsbüro
 Kollmannstr. 8/1 1020 Wien, Austria
 Tel. +43 1 401 14 14
 Email: office@kollmann.at



Plann - Probenummer Kennzahl 04/1
 A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 10
 Tel. +43 2033 14341
 Email: office@plann.at
 www.plann.at

OG 02: SANIERUNG ÜBRIGE FLÄCHEN BESTANDSGEBÄUDE:			
292.01: Kellerbereich:	Sanierung von Teilen des bestehenden Kellergeschosses für die Team Osterböck Teil, eines verbleibenden Bürobereiches und von Lagerräumen unter der bestehenden Garage, samt Haustechnik, ohne Einrichtung	Ausmaß lt. o.g. Projektstudie	
	125,00 m ²	€ 550,00	€ 68.750,00
	60,00 m ²	€ 550,00	€ 33.000,00
	95,64 m ²	€ 380,00	€ 36.300,40
	Indenpassung 2018-3,5 %		€ 4.845,76
292.02: Zweites Obergeschoss:	Sanierung des gesamten 2. OG, samt Haustechnik, ohne Einrichtung	Ausmaß lt. o.g. Projektstudie	
	259,50 m ²	€ 725,00	€ 188.427,50
	Indenpassung 2018-3,5 %		€ 6.594,63
292.03: Aufzucht Elbeas Aufzug:	Die beschriebenen Maßnahmen sind in den oben angeführten Positionen eingeschlossen, hier werden nur die Kosten für den Aufzug angesetzt.	Ausmaß lt. o.g. Projektstudie	
	1,0 PA	€ 42.000,00	€ 42.000,00
	Indenpassung 2018, 3,5 %		€ 1.470,00
Summe Baukosten (schlüsselhaftig) netto:			€ 381.788,29

Rechnungsbüro
 Kollmannstr. 8/1 1020 Wien, Austria
 Tel. +43 1 401 14 14
 Email: office@kollmann.at

Gemeinderatssitzung, 2018-12-12 öffentlich

Mittlerösterreichischer Landesfeuerwehrverband
LANDESFEUERWEHRKOMMANDO
Feuerliche Feuerwehr – ÜN- und Zubau Feuerbereich
Erste öffentliche Stellungnahme zur Erbauungsstudie vom 31.10.2018
GZ 19/021-19/2017

Seite 3 von 9

Nächsteaufbauung Feuerwehr

Vorwärtungsbereich	155,30 m ²
Einzelbereich	589,90 m ²
Instandhaltungs- und Lagerbereich	221,45 m ²
Allgemein	172,30 m ²
Barriere	1.240,95 m²
	Bestand: 594,50 m ²
	Zubau: 646,45 m ²

		m ²
Vorwärtungsbereich	Schulungsraum (Büroanlieferung) OG – Bestand	67,16
	Büro Charge und Vorpostenbereich EG – Bestand	15,63
	Raum für Feuerwehrgesamt OG – Bestand	32,51
	Anlage 1 OG – Bestand	6,00
Einzelbereich	Bleibebehälter 1. OG – Bestand	43,34
	Feuerwehr- und Nachschubraum EG – Bestand	32,64
	Umkleikabine EG – Bestand	103,07
	Wasserraum incl. US nach Geschlechtern getrennt – Bestand	18,57
	Schleifentisch EG – Bestand	11,44
	Abstellraum 1. OG – Bestand	1,43
	Feuerwehrbus	200,07
	Fahrzeugraum 1	8,20
	Fahrzeugraum 2	100,00
	Fahrzeugraum VW*	63,12
Instandhaltungs- und Lagerbereich	Wash- und Trockenraum EG – Bestand	12,16
	Wasserbehälter	100,75
	Abschmelzgefäßraum EG	12,16
	Vierstufige Fahrleiter EG	13,00
	Lager (Rohmaterial) EG	64,55
Allgemein	Reinigungsraum OG – Bestand	17,66
	Vorraum Feuer, Stiege F0 – Bestand	33,43
	MG Anlagen nach Geschlechtern getrennt EG – Bestand	22,09
	Lager und Abschmelzgefäßraum EG	19,75
	Vorraum, Gang 1 und 2 im 1. OG – Bestand	38,53
Abstellraum 1. OG – Bestand	8,66	
2 WC's im 1. OG – Bestand	0,77	
Lager 11 MA1 – Bestand	27,35	

Mittlerösterreichischer Landesfeuerwehrverband
LANDESFEUERWEHRKOMMANDO
Feuerliche Feuerwehr – ÜN- und Zubau Feuerbereich
Erste öffentliche Stellungnahme zur Erbauungsstudie vom 31.10.2018
GZ 19/021-19/2017

Seite 4 von 9

Stellensätze Feuerwehr:

Anzahl Freiwillige Feuerwehr:	2	FF Privatbau, FF Publikaufbau
Einwehrentzahl:	7 ASF*	Einwehrent (Stand 2018)
	(8.870€)	(7.058 €W in 2011)
Gehaltszuschuss:	2.689€	Ordnungs (Stand 2011)

Freiwillige Feuerwehr Privatbau:

Mannschaftsbestand:

Mitglieder Gesamt:	100
Aktive Mitglieder:	68
Feuerwehrlager:	10
Feuerwehrgesamt:	30

Gründet 21 Feuerwehrjugendmitglieder

Einwehrent und Gehalt:

Bestand	Risikoanalyse NO FAV und Fährdungsanalyse NO ÜN	Einwehrenterhöhung B. Stationierungsplan
Angebot 1. Stützpunkt	1 St. HLF 1	1 St. HLF 2
Stützpunktfeuerwehr Werraug 1. MFF, B. 2015	2 St. HLF 2	1 St. HLF 3
Stützpunktfeuerwehr Werraug 2. MFF, B. 2018	1 St. HLF 3	1 Mannschaftsergänzung
Stützpunktfeuerwehr Werraug 3. MFF, B. 2018	1 Mannschaftsergänzung	1 Mannschaftsergänzung (NFF)
Stützpunktfeuerwehr Werraug 4. MFF, B. 2017 (in Beschaffung)	1 Mannschaftsergänzung	1 Mannschaftsergänzung
Stützpunktfeuerwehr Werraug 5. MFF, B. 2018	1 Mannschaftsergänzung	1 Mannschaftsergänzung
Stützpunktfeuerwehr Werraug 6. MFF, B. 2018	1 Mannschaftsergänzung	1 Mannschaftsergänzung
Stützpunktfeuerwehr Werraug 7. MFF, B. 2018	1 Mannschaftsergänzung	1 Mannschaftsergänzung
Stützpunktfeuerwehr Werraug 8. MFF, B. 2018	1 Mannschaftsergänzung	1 Mannschaftsergänzung
Stützpunktfeuerwehr Werraug 9. MFF, B. 2018	1 Mannschaftsergänzung	1 Mannschaftsergänzung
Stützpunktfeuerwehr Werraug 10. MFF, B. 2018	1 Mannschaftsergänzung	1 Mannschaftsergänzung
Stützpunktfeuerwehr Werraug 11. MFF, B. 2018	1 Mannschaftsergänzung	1 Mannschaftsergänzung
Stützpunktfeuerwehr Werraug 12. MFF, B. 2018	1 Mannschaftsergänzung	1 Mannschaftsergänzung
Stützpunktfeuerwehr Werraug 13. MFF, B. 2018	1 Mannschaftsergänzung	1 Mannschaftsergänzung
Stützpunktfeuerwehr Werraug 14. MFF, B. 2018	1 Mannschaftsergänzung	1 Mannschaftsergänzung
Stützpunktfeuerwehr Werraug 15. MFF, B. 2018	1 Mannschaftsergänzung	1 Mannschaftsergänzung
Stützpunktfeuerwehr Werraug 16. MFF, B. 2018	1 Mannschaftsergänzung	1 Mannschaftsergänzung
Stützpunktfeuerwehr Werraug 17. MFF, B. 2018	1 Mannschaftsergänzung	1 Mannschaftsergänzung
Stützpunktfeuerwehr Werraug 18. MFF, B. 2018	1 Mannschaftsergänzung	1 Mannschaftsergänzung
Stützpunktfeuerwehr Werraug 19. MFF, B. 2018	1 Mannschaftsergänzung	1 Mannschaftsergänzung
Stützpunktfeuerwehr Werraug 20. MFF, B. 2018	1 Mannschaftsergänzung	1 Mannschaftsergänzung

Anzahl Stellplätze:	Entsprechend Risikoanalyse NO FAV, Stationierungsplan 6 Stellplätze	Im Projekt vorgesehen: 6 Stellplätze (davon 2 Stellplätze mit Überlänge)
---------------------	------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------

Zusätzlich vorhanden: 1 schwerer Anhänger (über 3,5 t) Bj. 2006, 1 leichter Anhänger Bj. 1891

Gemeinderatssitzung, 2018-12-12 öffentlich



PLANDRUCKKOSTEN UND ÜBRIGE BESTANDSFLÄCHEN

Flächenkategorie	Anteil	Wert
Erneuerung von Vorarbeiten	2,2 % der Netto-Baukosten	
Außenanlagen (Grünflächen etc.)	2,2 % der Netto-Baukosten	
Kleinbauverfahrenskosten	0,3 % der Netto-Baukosten	
TCB der Bauführung	0,7 % der Netto-Baukosten	
Offener Bauwerks	3,4 % der Netto-Baukosten	
Bau-RW	3,7 % der Netto-Baukosten	
Bauwerk-Erneuerung	7,4 % der Netto-Baukosten	
Stahl	1,4 % der Netto-Baukosten	
Baufähigkeit	3,2 % der Netto-Baukosten	
Gesamte Zuschlagssumme	34,5 % der Netto-Baukosten	
Summe	36,7 %	€ 48.768,39

ZUSAMMENSTELLUNG ÜBRIGER BESTANDSFLÄCHEN

Sonstige Baukosten (Verfahrenskosten etc.)	€ 347.288,73
Sonstige Bestandsflächen	€ 23.208,03
Zuschlagssumme	€ 48.768,39
Gesamtsumme	€ 419.265,15
Gesamtwert Zuschlag übrige Bestandsflächen	€ 144.877,11

Die Deckungsfähigkeit der Rückstellungen nach ÖNORM B 1810 beträgt ca. 15%. Es wird daher empfohlen, den Finanzierungsbedarf gemäß möglicher Marktsituation auf einen anderen Finanzierungsmechanismus (z.B. Anleihen) zu verschieben, bis die gesicherte Mittelmenge mit 20% ausreicht.

GESAMTZUSAMMENSTELLUNG

OO 01 FEUERWEHR

Gemeinderat-Forderung (einstufige Feuerwehrrückstellungen)	€ 1.108.697,18
Zuschlag 15% Rückstellungen nach ÖNORM B 1810	€ 166.303,32
Finanzierungsplan (einstufige Feuerwehrrückstellungen)	€ 1.275.000,50
FINANZIERUNGSBEDARF FEUERWEHR (einstufige)	€ 1.118.697,18

OO 02 BAUFÜHRUNG ÜBRIGER FLÄCHEN BESTANDSFLÄCHEN

Gesamtwert Zuschlag übrige Bestandsflächen	€ 144.877,11
Zuschlag 15% Rückstellungen nach ÖNORM B 1810	€ 21.731,57
Finanzierungsplan (einstufige Bestandsflächen)	€ 166.608,68
FINANZIERUNGSBEDARF ÜBRIGER FLÄCHEN (einstufige)	€ 188.340,28

(Handwritten signature)
 Gemeindevorstand
 Kirchdorf an der Krems

Platz: Kirchdorf an der Krems
 SM 13 Andrea Storz
 Kirchdorf an der Krems
 Datum: 27.05.2020
 Entwurf/Abdruck: 27.05.2020
 Entwurf/Abdruck: 27.05.2020

Bauverordnungen der Landesbauverwaltung
UNTERSCHREIBUNG FREIWILLIGER

Stellgemeinderat Kirchdorf
 Vorstand

(Handwritten signature)
 Gemeindevorstand
 Kirchdorf an der Krems

Freiwillige Feuerwehrrückstellungen - Über- und Zubehörforderungen - Erneute freiwillige Stellungnahme zur Entlastung vom 31.10.2018

Der Stellgemeinderat Kirchdorf hat mit einem Bescheid vom 23.10.2017 die Rückstellungen der Feuerwehrrückstellungen im freiwilligen Bereich zum gegenseitigen Nutzen der Feuerwehrrückstellungen der FF Kirchdorf an der Krems im Rahmen der freiwilligen Stellungnahme vom 31.10.2017 als freiwillige Rückstellungen (siehe Stellungnahme) genehmigt.

Als weitere Maßnahme soll nach dem bestehenden Beschluss (ANW 18/18) ersucht werden, dass die Rückstellungen der Feuerwehrrückstellungen im freiwilligen Bereich vom 31.10.2017 neue Rückstellungen mit dem Ziel der vollständigen Rückzahlung der Rückstellungen im freiwilligen Bereich zu realisieren.

- Querschnitt**
- Freiwillige Rückstellungen 2017**
- Bescheid (Scheiden und e-mail) der Stellgemeinderat Kirchdorf vom 23.10.2017 betreffend die Erneuerung der freiwilligen Rückstellungen im freiwilligen Bereich der Feuerwehrrückstellungen der FF Kirchdorf
 - Beschluss (Scheiden und e-mail) vom 17.10.2017, Verfasser: Bezirksrat Kirchdorf, Ing. Johannes Hiller, Bezirksrat Kirchdorf, Ing. Johannes Hiller
 - Bescheid vom 17.10.2017, Verfasser: Bezirksrat Kirchdorf, Ing. Johannes Hiller, Bezirksrat Kirchdorf, Ing. Johannes Hiller

- Entlastungsplan 2018**
- Bescheid (e-mail) der Stellgemeinderat Kirchdorf vom 01.11.2018 betreffend einer Erneuerung der freiwilligen Rückstellungen im freiwilligen Bereich der Feuerwehrrückstellungen der FF Kirchdorf

Bauverordnungen der Landesbauverwaltung
UNTERSCHREIBUNG FREIWILLIGER

Stellgemeinderat Kirchdorf
 Vorstand

(Handwritten signature)
 Gemeindevorstand
 Kirchdorf an der Krems

- Beschluss (Scheiden und e-mail) vom 31.10.2018, Verfasser: Bezirksrat Kirchdorf, Ing. Johannes Hiller, Bezirksrat Kirchdorf, Ing. Johannes Hiller
- Beschluss (Scheiden und e-mail) vom 17.10.2017, Verfasser: Bezirksrat Kirchdorf, Ing. Johannes Hiller, Bezirksrat Kirchdorf, Ing. Johannes Hiller
- Beschluss (Scheiden und e-mail) vom 31.10.2017, Verfasser: Bezirksrat Kirchdorf, Ing. Johannes Hiller, Bezirksrat Kirchdorf, Ing. Johannes Hiller

Projekt **Über- und Zubehörforderungen (Freiwillige)**

Bezeichnung	2018/2019	2020/2021	2022/2023
Freiwillige Rückstellungen	1.108.697,18	166.303,32	1.275.000,50
Zuschlag 15%	166.303,32	21.731,57	21.731,57
Gesamtsumme	1.275.000,50	188.034,89	1.296.732,07

Kosten für die Erstellung der Anlagen für die Rückstellungen der freiwilligen Rückstellungen im freiwilligen Bereich der Feuerwehrrückstellungen der FF Kirchdorf

Gemeinderatssitzung, 2018-12-12 öffentlich

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
LÖNDFEUERWEHRKOMMODO
Frühling Feuerwehr Presbaum – Um- und Zubau Feuerlöscher
Erste Feuerwehrrichtliche Stellungnahme zur Entwurfsstudie vom 31.10.2018
02.04.2019, 10:07 Seite 7 von 9

Der adaptierte Umkleideraum im Erdgeschoß des Bestandsgebäudes ist geeignet sämtliche Kleiderkästen für die aktiven Feuerwehrmitglieder unterzubringen. Ausgescheidlich ist auch jene Raumreserve vorhanden, um eine geringfügige Erhöhung des Mitgliederstandes abdecken zu können. Die weiteren adaptierten Räume im Erdgeschoß des Bestandsgebäudes entsprechen ebenfalls dem Bedarf der FF Presbaum.

Die Größe des Bereitschaftsraumes in Verbindung mit der Saalverlängerung (Schulungsraum) entspricht den Dimensionierungsgrundlagen der Bauzeichlinie für Feuerwehrhäuser des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes ÖBfV-RL-FH-01, Ausgabe 2012, in Bezug auf den derzeitigen Gesamtmannschaftsstand. Die Größe der weiteren Räume im 1. OG (Nutzungsbereich Feuerwehr) entsprechen ebenfalls dem Bedarf der FF Presbaum.

Die Räume im Kellergeschoss des Bestandsgebäudes und des externen Lagers im KG sollen nicht durch die Feuerwehr genutzt werden. Die Raumaufteilung, Raumgrößen und geplante Verwendung sind aus dem vorliegenden, unter Grundlagen angeführten Projektplan vom 31.10.2018, zu entnehmen. Dies trifft auch auf die Räume im zweiten Obergeschoß zu, welche nach den geplanten Umbaumaßnahmen extern vermietet werden sollen.

Im Anschluss an das viergeschoßige Bestandsgebäude sollen die Fahrzeugräume samt Nebenräume und eine Waschbox sowie ein Feuerwehrturm als Zubau errichtet werden. Diesbezüglich haben sich gegenüber dem Neubauprojekt (Entwurfsstudie vom 17.10.2017) nur geringfügige Adaptierungen aufgrund der erforderlichen Anpassung an den Gebäudebestand ergeben.

Des Weiteren soll nun der offene Abstellplatz im Anschluss an den Fahrzeugraum 2 als geschlossene Garage für das nach der NÖ Feuerwehrausrüstungsverordnung erforderliche Voraussetzungsfahrzeug ausgeführt werden. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze entsprechen sowohl dem derzeitigen Fahrzeugbestand, als auch der erforderlichen Anzahl an Einsatzfahrzeugen, entsprechend der NÖ Feuerwehrausrüstungsverordnung, sowie der Risikoanalyse.

Hierbei wird nochmals darauf hingewiesen, dass nach dem Stationierungskonzept das angeführte Versorgungsfahrzeug in der aktuellen Einstufung B4 nicht vorgesehen ist. Da mit 22 Punkten im Risikofaktor R der Sprung in die nächste Kategorie B 5 unmittelbar bevorsteht, ist davon auszugehen, dass dieses Fahrzeug bei der nächsten Evaluierung B Risikoanalyse erforderlich sein wird.

Da die Stationierung dieses Versorgungsfahrzeuges bei der FF Presbaum erfolgen wird, wurde dies im Rahmen der Projektplanung bereits berücksichtigt.

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
LÖNDFEUERWEHRKOMMODO
Frühling Feuerwehr Presbaum – Um- und Zubau Feuerlöscher
Erste Feuerwehrrichtliche Stellungnahme zur Entwurfsstudie vom 31.10.2018
02.04.2019, 10:07 Seite 8 von 9

Zwischen den beiden Fahrzeugräumen ist eine Waschbox geplant. Der feuerwehrrichtliche Bedarf für die Waschbox begründet sich mit dem vorhandenen Einsatzbereich der FF Presbaum, durch den die Westautobahn A1 führt. Laut Autohebeltemplein A1 ist die FF Presbaum für beide Richtungsfahrbahnen von Landesgrenze Wien (km 11,4) bis Betriebsunterkehr Gschaid (km 30) zuständig. In diesen Teilbereichen wird im Winter bei Schneefall viel Streusalz, welches die Fahrzeugkarosserie besonders schädigt, eingesetzt. Die Einsatzfahrzeuge der FF Presbaum müssen daher vorrätlich gepflegt und nach jedem derartigen Winter-Einsatz besonders gründlich gereinigt bzw. gewaschen werden.

Als Nebenräume sind eine Werkstatt für den Fahrerleiter, ein Atemschutzpufferaum sowie ein kleiner Lageraum, in dem auch der Atemschutzkompressor aufgestellt werden soll, vorgesehen. Die Raumgrößen entsprechen ebenfalls dem feuerwehrrichtlichen Bedarf.

Weitere Räume sind nicht geplant.

Als Außenanlagen wurden ein entsprechender Vorplatz, eine Erweiterungfläche und die Parkplätze für Privat PKW der Feuerwehrmitglieder entsprechend den richtliniengemäßen Anforderungen im Projekt berücksichtigt.

Zusammenfassend ist aus feuerwehrrichtlicher Sicht festzustellen:

- Die geplanten Räumlichkeiten entsprechen hinsichtlich der vorgesehenen Nutzflächen dem derzeitigen Bedarf der FF Presbaum.
- Räume, deren Raumgröße sich auf Grund der Mitgliederzahl ergibt, sind nach den Vorgaben der Bauzeichlinie dimensioniert.
- Räume, die über den derzeitigen Bedarf der FF Presbaum hinausgehen, sind nicht vorgesehen.
- Bei der Planung wurde die Richtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes ÖBfV-RL-FH-01 „Feuerwahrhäuser“, 3. Ausgabe Juni 2012 grundsätzlich eingehalten.

Im Rahmen der neuerlichen Beurteilung ist, wie schon bei der ersten Stellungnahme vom 20.11.2017 (Neubau) erfolgt, festzustellen, dass auch das vorliegende Um- und Zubauprojekt den derzeitigen Bedarf der FF Presbaum wiederpiegelt und daher aus feuerwehrrichtlicher Sicht positiv zu beurteilen ist.

Gemeinderatssitzung, 2018-12-12 öffentlich

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
Landesfeuerwehrkommando



Freiwillige Feuerwehr Pressbaum – Um- und Zubau Feuerwehrhaus -
Erneute feuerwehrafachliche Stellungnahme zur Entwurfsstudie vom 31.10.2018
OZ: FH STELL-34/2017

Seite 9 von 9

Das NÖ Landesfeuerwehrkommando ersucht daher höflich die Stadtgemeinde Pressbaum bei der Realisierung des Vorhabens so finanziell zu unterstützen, sodass die FF Pressbaum in Zukunft über ein dem Bedarf entsprechendes Feuerwehrhaus verfügt.

Mit freundlichen Grüßen

der Landesfeuerwehrkommandant:




Dietmar Fahrfehlner, MSc
Landesbranddirektor

Ergeht an:

Stadtgemeinde Pressbaum, Hauptstr. 58, 3021 Pressbaum
Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Georg Schröder
Freiwillige Feuerwehr 3021 Pressbaum
BR Bmsr. Ing. Andreas Höfer, Konsulent des NÖ Landesfeuerwehrverbandes für bauliche Angelegenheiten

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, das Projekt Feuerwehrhaus wie oben angeführt durchzuführen. Dieser Beschluss ersetzt die bereits gefassten Beschlüsse bezüglich Neubau Feuerwehrhaus aus den letzten Jahren.

Die Finanzierung ist noch mit dem Land NÖ weiter abzuklären und nach positiver Zusage wird dem Gemeinderat ein diesbezüglicher Nachtragsvoranschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Entscheidung:

Dafür: Einstimmig

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, UStR Sigmund, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR DI Nekham,

Zuschlagskriterien:

Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip (= das wirtschaftlich und technisch günstigste Angebot)

Beurteilung von Angebotspreis und Qualität

1. Angebotspreis mit 75 Punkten
2. Referenznachweis mit 25 Punkten

Die Punkteverteilung je Zuschlagskriterium erfolgt nach folgendem Verteilungsschema:

Bewertung des Zuschlagskriteriums „Angebotspreis“ Die maximal erreichbare Punkteanzahl für das Zuschlagskriterium „Angebotspreis“ beträgt 75 Punkte.

Die Verteilung der Punkte erfolgt linear. Das Angebot mit den niedrigsten Kosten (Angebotspreis) erhält die Höchstpunktzahl; ein Angebot mit doppelt so hohen oder höheren Kosten als das geringste Angebot, erhält 0 Punkte. Minuspunkte werden nicht vergeben.

Die Anzahl der Punkte für den Angebotspreis werden gemäß nachfolgender Formel berechnet:

$$PP_{\text{Preis}} = (2 \times \text{Angebot}_0 - \text{Angebot}_b) \times 75 / \text{Angebot}_0$$

PP_{Preis} Punktezahl des Angebotspreises des zu bewertenden Angebots

Angebot₀ Angebotspreis des günstigsten Angebots

Angebot_b Angebotspreis des zu bewertenden Angebots

Qualität:

Bewertung des Zuschlagskriteriums „Referenznachweis“

Die maximale Punktezahl für das Zuschlagskriterium „Referenznachweis“ beträgt 25 Punkte.

Mindestkriterien für die maximale Punkteanzahl (25 Punkte): Mindestens drei vergleichbare Bauprojekte mit Nettobaukosten > 3 Mio € in den letzten fünf Jahren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es zur Bewertung dieses Zuschlagskriteriums nur kommen kann, wenn der Bieter einen entsprechenden, vom AG unterfertigten, Nachweis erbringen kann. Liegt dem Angebot kein Nachweis bei oder ist dieses nicht nachvollziehbar, erhält der Bieter für dieses Zuschlagskriterium keine Punkte.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass sich der Auftraggeber das Recht vorbehält, Erklärungen und Unterlagen von Bieter zu fordern, um die Richtigkeit der entsprechenden Angaben der Bieter in seinem Nachweis zu überprüfen.

Die Stadtgemeinde Pressbaum führte das Verfahren als einstufiges Verfahren mit anschließender Verhandlungsmöglichkeit. Es stand der Stadtgemeinde Pressbaum frei, nach Abgabe der Angebote einen oder mehrere Bieter zu Verhandlungen einzuladen oder aber gänzlich auf Verhandlungen zu verzichten.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:00 Uhr

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner

.....
Evelyn Stattin

Die Protokollprüfer:

.....
StR Thomas Tweraser (ÖVP)

.....
Christine Leininger (DIE GRÜNEN)

.....
StR Alfred Gruber (SPÖ)

.....
Wolfgang Kalchhauser (WIR!)



Stellungnahmen zur Pressbaumer Gemeinderatssitzung,

am 27.05. 2020 zu folgenden Punkten:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der heute stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurden gemäß Einladung mehrere Tagesordnungspunkte im Öffentlichen Teil und weitere Tagesordnungspunkte im „Nicht“ Öffentlichen Teil angekündigt!

Gemäß Gemeindeordnung müssen zur Information und zur Beschlussfassung Details und Inhaltsangaben zu den einzelnen Tagesordnungspunkte mindesten 5 Tage vor der GR-Sitzung zur Einsicht aufliegen! Die Wirklichkeit sieht anders aus! Von partizipierender Information keine Spur!

Betrifft: Winterdienstvergabe

In der Mappe befindet sich keine einzige Unterlage!

Betrifft: Verkauf Liegenschaft „Brosig“ durch die PKomm.Ges.m.b.H.

In der Mappe befindet sich ein Zettel mit den Worten: „Bericht des Bürgermeisters“ und keine einzige Unterlage!

Betrifft: Öffnung Freibad

In der Mappe befindet sich keine einzige Unterlage!

Betrifft: Subventionen

Mit Schreiben vom 11.11.2019 wird – unter anderen *nachvollziehbaren* Ansuchen - für „ungeplante Kosten“ um eine Subvention in der Höhe von € 3000,- angesucht. Da die „ungeplanten Kosten“ nicht definiert sind, nehmen wir an, dass es sich um eine Immobilie handelt, die zum Verkauf vorgesehen ist.

Wir werden dieser Subvention aus Steuergeld nicht zustimmen.

Betrifft: Kleinkinderbetreuung Uferzeile

Unter dem „Arbeitstitel“ Kleinkinderbetreuung soll im Obergeschoss des örtlichen Freibades eine **Tagesbetreuungsstätte** eingerichtet werden! Um diese Räumlichkeiten im Freibad fertigzustellen zu können, bedarf es weiterer zusätzlicher Kosten!

Laut den uns vorliegenden Erkenntnissen belaufen sich diese auf **€ 395.894,86**. Dazu kommen noch **weitere Kosten für Einrichtungsgegenstände, Spielgeräte und eine Küchenausstattung!**

Dafür werden weitere Kosten in der Höhe von **etwa € 100.000, - angenommen!**

Summa Summarum: € 495.894,86 zur Fertigstellung einer Räumlichkeit im Bad!

Wie ein fachkundiger Zeitgenosse bemerkte: „Um diese Summe baue ich ein ganzes Haus“! Dem nicht genug fehlen uns bei einigen Kostenschätzungen von – zumindest – 3 Anbietern einiger Professionisten:

- Für Planungsarbeiten
- Fußbodenaufbau
- Maler- und Anstreicher
- Bautischlerarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Schlosserarbeiten
- Elektroinstallationen
- und HKLS-Installationen

Conclusio: Wer kommt auf die Idee, eine ständige Kleinkinderbetreuung in einem öffentlichen Freibad unterzubringen. In einem von ständigem Lärm und Geschrei überflutetem Areal? Von der Gefahr des Hineinfallens in eines der Wasserbecken gar nicht zu sprechen!

ES erhebt sich die Frage, warum wird die Kleinkinderbetreuung nicht in einem den Erfordernissen angepassten Gebäude untergebracht? Zum Beispiel im Gebäude der Neuen Mittel Schule (NMS). Das Gebäude hat alle Voraussetzungen, sowohl im pädagogischen als auch im sozialen Bereich, mit Spielplatz sowie Frei- und Aufenthaltsräumen sowie den erforderlichen Küchen. In ruhiger Lage, übersichtlich und gefahrlos!

WIR! stellen daher den Antrag, dass die Kleinkinderbetreuung in der NMS untergebracht wird.

Betrifft: Zivilschutz

In der Mappe befindet sich keine einige Unterlage

BERICHTE:

In der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2020 wurde folgender ANTRAG gestellt:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den „**gesetzlich verpflichtenden**“ Förderbetrag als Personalkostenzuschuss über € 24.727,50 (Gesamtsumme) für den Zeitraum 9/2019 – 2/2020 zu leisten!

Als Grundlage wurde das NÖ Kinderbetreuungsgesetz § 6 genannt!

Für Menschen mit etwas Hausverstand ein völlig sinnloser Antrag!

Wieso muss über etwas abgestimmt werden, wenn das Gesetz die Förderung ohnedies als „**verpflichtend**“ bereits vorgibt.

Also wurde – in Ermangelung der Kenntnis und der fehlenden Unterlagen – der Erzdiözese die Förderung über 24.727,50 einstimmig bewilligt!

Nach unseren derzeitigen Recherchen, ist jedoch von „**gesetzlich verpflichtend**“ keine Spur zu finden.

Das NÖ Kinderbetreuungsgesetz § 6, in Fassung vom 27.9.2020, spricht nämlich nur von Richtlinien!

**Und laut Punkt 6 des Kinderbetreuungsgesetzes:
„Auf die Förderungen“ besteht kein Rechtsanspruch!**

(Übrigens, gleichlautende Textvorgabe auch im NÖ Pflichtschulgesetz § 107)

Explizit wird darauf hingewiesen, dass das Land und die Gemeinden „...Förderungsmittel...“ aber gewähren **„können“**.

24.727,50 Euro (freiwilligen) Zuschuss für ein knappes halbes Jahr, an wen auch immer, sollte man sich in Zeiten wie diesen grundsätzlich überlegen.

Auch wenn das schon immer so gehandhabt wurde, wie man uns vertraulich berichtete!

Es ist noch immer das Geld unserer Mitbürger...

„Alle Angaben wurden nach bestem Wissen recherchiert, infolge übernommener Unterlagen aber ohne Gewähr auf Vollständigkeit und der daraus abgeleiteten Richtigkeit. Sollten uns anderslautende Daten zur Verfügung gestellt werden, werden wir nach Überprüfung der Sachlage den Bericht redigieren.“

Wolfgang Kalchhauser, StR

WIR! für Pressbaum

Parteiunabhängige Bürgerliste WIR!